

*Die deutschen Gewerkschaftsstartelle im Jahre 1912	210
Zur Betriebs- und Industrieorganisation	215
Streikjustiz	215
Bestrafter Mißbrauch gewerkschaftlicher Unter- stützungseinrichtungen	215
*Gewerkschaftliche Verbände	219
Die Organisationsform auf der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes	223
Mißglückter Versuch, Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stempeln	223
Boykott über die Richorien- und Stäffesurrogate- fabrik Gebr. N. G. Weiß in Frauendorf bei Stettin	230
Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1912	230
Internationale gewerkschaftliche Gegenseitigkeitsüber- träge vor Gericht	230
Beendeter Boykott	239
*Die idealen Gegner der freien Gewerkschaften	249
Polizei und Gewerkschaften	262
*Rebel und die Gewerkschaften	267
Wann ist die Kündigung eines Tarifvertrages rechts- wirksam?	287
*Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912	289 299
Die Ausperrung im Karlsruher Fleischerhandwerk Grenzzeitigkeiten	294
Ein Jubiläumstag im Buchdruckerverband	301
Ein erstes Wort an die Arbeiterkassen	309
Die erste Konferenz der internationalen Berufssekre- täre	317
In Fulda	327
*Die gewerkschaftliche Organisation in der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie	327
*Vom Recht der Tarifverträge	329
*Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1912	331
*Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen im Deutschen Reich im Jahre 1912	332 339
Parteilverträge	347
Buchdrucker und Verlagsgesellschaft deutscher Konsum- vereine m. b. H.	350
Wegen Beleidigung eines Arbeitswilligen	358
Tarifbrecher zur Einhaltung des Tarifs anzuhalten, ist nicht strafbar	366
Schlichtungskommission oder Gewerbegericht	374
Die Beilegung der Differenzen zwischen der Groß- einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und den Tabakarbeitern	374
Die Einführung von Arbeitslohnunterstützung	382
*Die R. P. S. und die Gewerkschaften	388
Ein Gewerkschaftsführer aus Preußen ausgewiesen	404
Die Arbeitslohnunterstützung im Bauarbeiterverband	406

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Deutsche und englische Konsumvereinsbewegung	110
Der Zentralverband deutscher Konsumvereine	118
Fahradhändler als Feinde der Konsumgenossen- schaften	119
Der Verband schweizerischer Konsumvereine im Jahre 1912	142
Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1912	207
10 Mk. Stempelsteuern	303
Ein feines Trio	303
Ich komme für die neue Volksversicherung	303
Handelkammer und Konsumvereine	303
Der feste Rabatt der Konsumvereine ist nicht steuer- pflichtig	319
Der wahre Charakter der „Deffentlich-rechtlichen“	327
Der wahre Charakter der „Deffentlich-rechtlichen“	327

Aus der Unternehmerorganisation.

*Der proklamierte Tarifbruch seitens des Schutzver- bandes rheinisch-westfälischer Brauereien	20
Aus einer Streikentschädigungsgesellschaft	110
Keine Konventionalstrafe wegen unterlassener Aus- perrung	159
*Ein Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Unternehmerorganisation	145
Ueber die Arbeitgeberverbände	246
*Syndikus Schmidts „Taktik“	249 257
Ungeheurer Innungsterrorismus	266
Die Streikfasse der Scharfmacher	302
Hellen Bahnhofs	310
Verhaltensmaßregeln für die Unternehmer	317
*Zur gegenwärtigen Wirtschaftslage und die Braue- reien	322
Arbeitgeberorganisationen	350
Gelbe Streikbrechervereine	358
Streikversicherung der Unternehmer	415

Vom wirtschaftlichen Kampflaß.

*Verstopfung der Quellen des Koalitionsrechtes	2
*Der tote Scharfmacher und die lebende Arbeiterbe- wegung	11
*Neue Kämpfe ums Koalitionsrecht	34
*Ausnahmegeetze	81
*Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung	123
*Strafbare Boykottandrohung	185
*Vom Koalitionsrecht in Preußen	250
Die schwachen Unternehmer	271
*Terrorismus	345
*Vorzeichen schwerer Kämpfe	385

Aus unserer Organisation.

*Unsere Tarifverträge in der Reichstatistik	17
Johann Gähneln †	38
*Opposition	44
*Der Achtstundentag in der Brauindustrie	66
Du bist	74
Abrechnung für das 4. Quartal 1912	80
*Unser Verband im Jahre 1912	81 89 90 113
Die andern und Du	82
Jahresrechnung für 1912	88
Internationales Sekretariat	104 176 183 191

*Internationales	121 129 137 145 161 178
Berichtigung	120
*Was nußt mir der Verband	161
*Zehn Jahre Organisation im Nordhaußen	187
Abrechnung für das 1. Quartal 1913	192
*Syndikus Schmidts „Taktik“	249 257
*Entwicklung des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter	273
*Unser Notizkalender für 1914, ein Nachschlagebuch zur Reichsversicherungordnung	278
Abrechnung für das 2. Quartal 1913	289
Gesellschaftsbrauerei Augsburg	296
Abrechnung für das 3. Quartal 1913	352
*Unser Verband im 3. Quartal — mehr Agitation	400

Aus dem Beruf.

Auspruch auf gleiche Beschäftigung in der Kündigungs- zeit	38
*Johann Gähneln †	38
Ein schwerer Unglücksfall	35
Die Zuverlässigkeit des Bierleiters	63
Gefährliche Situation	63
Die Transmissoren	78
Die Leidensgeschichte eines verunglückten Bierfahrers	78
*Der Verband ist mein einziger wahrer Freund	90
Eine unverantwortliche Nachlässigkeit eines Arztes	93
Die fehlende Schranke	103
Achtung Bierfahrer	103
Wegen Vergehen gegen § 153	103
Vom Hausbrand-Untug	127
Der Arbeiter soll den Mund halten	141
Ueberstundenbezahlung an Lehrlinge	142
Die überlange Arbeitszeit	151
Schadenshaftung des Fuhrherrn und des Kutschers	159
Vorsicht beim Ueberholen	166
Freibier als Naturallohn	175
Die Fußgänger des § 153 der Reichsgewerbeordnung	182
Der Boykott gegen die Produkte der Hamischmühle	183
Die Verantwortung für den Kraftwagenverkehr	190
Anrechnung der Lantime eines Bierfahrers bei Fest- stellung des Jahresarbeitsverdienstes	191
Tod infolge Ermüdung im Schlafraum als Betriebs- unfall anerkannt	199
Verjagung der Erlaubnis zur Führung eines Kraft- fahrzeuges	206
Opfer des Berufs	214 215 245
Wichtige Entscheidungen für den Automobilverkehr	271
Automobilklub	292
Der Boykott der Hamischmühle vor dem sachlichen Oberlandesgericht	299
Schon wieder § 153 der Gewerbeordnung	299
Unjere Lohnbewegung in Stolp i. P. und der Stolper Gartenerverein	299
Die Berliner Jungbierfahrer	299
Einhaltbefehle	299
Rom § 153	299
Das Reichsgericht über das zulässige Tempo des Auto- mobils im Straßenverkehr	299
Belohnung für treue Dienste	299
Arbeitswillige Rentner auf Kosten organisierter Ar- beiter	299
Betriebsunfall beim Kleiderwechsel nach Arbeitschluss	299
Bierherz oder Unfallherz?	299
Ein Montierprozess	299
Kein Landfriedensbruch	299
Augenverletzung als Unfall	299
Die Kontrolle des Fahrers eine Pflicht des Gejühr- halters	299
Ueberfall auf Bierfahrer	299
Veränderung der Verhältnisse?	299
Unfall infolge Fehlens eines festen Stützgerübes	299
Bierjahreklaktion und Bierjahreklaktion	299
Ein Majierarbeiter	299
Die Gefahren des Schauspielerberufes	299
Bierausfahren an Sonntagen	299
Von der Unterdrückung freigeprochen	299

Christliches und Gelbes.

Konrad der Legie	7
Die „Gewerkschaftsstimme“	15
Streikbruch durch freitende und ausgeperrte christlich organisierte Arbeiter	22
Christliche Gottesleugner	23
Die Nacher des Bergarbeitervereins im Ruhrbecken	30
Zur christlichen Streikbrecherermittlung in Mendon in Westfalen	38
Immer „christlich“	55
Stillstand der christlichen Gewerkschaften	63
„Christliche“ Märchen und Rohheitsakte	71
*Wanzenwahrheiten	73
Die „Gewerkschaftsstimme“ und der Wiener Nord	76
*Die Gelben der Felsenbrauerei Gerford	84
Der „Bund“ als Hemmnis im Saarabien	86
Die Mangelben der Felsenbrennerei	94
Dem Gewerbeverein christlicher Arbeiter	103
Terrorismus?	103
Wer verschafft den Arbeitern höhere Löhne?	109
Christlicher Terrorismuschwandel	117
Ein Sünd erbt christlicher Nachsitze	118
Streikbrecherempfehlung und Betiel im „Bund“	127
Opfer der christlichen Streikbruchtaktik	135
Christliche Plunferer	142
Mißhandlung durch Christen	151
Unternehmergelder an „christliche“ Gewerkschaften	159
Die Rohheit und ihr Verteidiger	167
*Die Gelben	170
Wie die Kirche Arbeiter bravlos macht	191
Die Agitationsmethode der „Christlich-nationalen“	199
Der Verband der Fabrik-, Betriebs- und Hilfsarbeiter	206
Zentrumschriften gegen den Beschlusdentag für Ar- beiterinnen	215
*Die verlaunten christlichen Gewerkschaften	217
Der christliche Bezirksleiter Kalm in Karlsruhe als Streikbrecherleiter	230
Ein christlicher Führer wegen verleumderischer Belei- digung verurteilt	230
*Zwanzig Jahre verhehlten Lebens	234

Jahre Ungewöhnlichste	2
Die Fagung der Gelben	2
Die Liebe der „Bundeszeitung“	2
Tätigkeit der Christenführer	2
*Mausfellen und Märchenzähler	2
Die „Gewerkschaftsstimme“	2
Eine Erinnerung	2
*Die Nachener Lohnbewegung und der Christenführer Schmih	2
Ein christliches Lockmittel	2
Die Gelben	2
Schlummer wie die Kuh im Porzellanladen	2
*Ein Streugeuge der „Bundeszeitung“	2
*Die Organisation der Beitragsfreien	2
Christlicher Familienterror	2
Nochmal die Kuh im Porzellanladen	2
Die christlichen Gewerkschaftsstartelle im Jahre 1912	2
Christliche Streikbrecherleiter	2
Berichtigung	2
Die gelben Väter- und Konditorgehilfen	2
*Ein Kulturdokument aus dem „christlichen“ Gewer- schaftsjumpf	2
*Vermittlungsbureaus für Arbeitswillige	2
Schwarze Verleumder	2
*Kirche und Gewerkschaften in Deutschland I—VI	337
346 354 361 369	
*Christlicher „Ersolg“ in Straßburg i. Elß	93
*Geistliche Agitation und christliche „Interessenvertre- tung“	103
*Blühende Phantasie und dürre Wirklichkeit	103
Selbstcharakterisierung	103
Reidhannel hinterm Jann	127
Scharmschläger und Heuchler	141
Ein „christlicher“ Schwindel	142
„Brot und Arbeit“	151
*Die Reichsverbändler auf dem Gipfelpang unter den Brauereiarbeitern	159
166	
175	
Nach etwas vom Bundesstreikbruch in Magdeburg	182
Die Zentrumspresse als Gegner der Arbeitslohnver- sicherung	183
*Der 3. christlich-nationale Arbeitertongress	190
Die beleedigter Christen	191
Der zweimal gestampfte christliche Bockwunder	191
*Die Antwort der Brauereiarbeiter von Königsberg- Devau auf die Gründung eines gelben Werkvereins	199
Die „Bundeszeitung“	206
Christliche Beschimpfung eines Tarifvertragsfreundes	271
Ein katholischer Arbeiterführer über ein päpstliches Ge- werkschaftsverbot	292

Gesetzgebung, Polizei und Gerichte.

Zuch Terrorismus	239
Ein neues Reichsgerichtsurteil gegen den Boykott	239
Schadenerjaklage wegen Verhängung der Sperre	254
Inbeaufsichtigtes Stehenlassen von Fuhrwerken auf den Straßen	254
Belohnung der Fuhrwerke bei Rondschein	262
Ein betrügerischer Arbeitswilligenagent	262
Die Aufforderung zur Einhaltung von Tarifverträgen ist nicht strafbar	262
Der Holzarbeiterverband ein politischer Verein	267
Anhebung eines Einhaltbefehls gegen eine Sperre	334
Angehänger Terrorismus aus politischem Haß	342
Die Zahlstelle ein selbständiger Verein — nach dem preussischen Oberverwaltungsgericht	350
Der Boykott vor dem Schwurgericht	358
Was ist politisch?	366
Wann ist ein Fahrrad unpfändbar?	374
Vergehen gegen § 153	381
Ein Streikprozess	381
Ein Streikfassenmacher	390
Der Schutz der Arbeitswilligen	390
Zur Politischerklärung der Gewerkschaften	398
Die Zulässigkeit der Sperre eines Unternehmers durch die Tariggemeinschaft	414
Schadenerjak wegen Boykott	414
*Unjere Justiz	243 251 259 274 290
Sind Streikunterstützungsgelder steuerpflichtig	
Polizei und Gewerkschaften	
Wann ist die Verhängung einer Sperre als Kampf- mittel erlaubt?	
Ein Boykott	
Streikunterstützung ist steuerpflichtig	
Ein Staatsanwalt und die Kollage der Arbeiter	
Rini — 6 Wochen Gefängnis	

Gewerbegerichtliches.

Zu Unrecht einbehaltene Kaution	23
Lohnrückhaltung	23
*Die Klage vor dem Gewerbegericht	23
Bezahlung der Wochenlohn bei Wochenlohn	23
Lohnrückhaltung bei Streiks	23
Wit der Frage der Lohnrückhaltung	23
An die Richter der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte	23
Arbeitsentstellung ohne Kündigung	23
Ausgleichsquittung	23
Kündigungsschluss durch Klage ist als einseitige Willenserklärung unzulässig	23

Verschiedenes.

Academische Arbeiterliste der Humboldt-Akademie zu Berlin	23
An die ipotitreibende Arbeiterchaft!	23
Die größten Städte der Welt	23
Das heiße Bad	23
*Der Krieg	23
Die Postkarte als Urkunde	23
Warnung vor der Fremdenlegion!	23
*Strafporto und andere Postvorsagen	23
*Zum 1. Mai	23
Ausbestattungsfreiheit gegen Beschleibung	23
Handrecht und Findexahn	23
Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt	160
Etwas vom Reden und Händeln	
Die Automobilparität	

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redaktion: Fr. Krey, Berlin-Eichenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. W., Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin S. W. 68

Subscriptionspreis:
die sechsgehaltene Monatshefte 40 Pfennig, für Belgien 50 Pfennig
Schluss für Substrate: Montag früh 8 Uhr.

Das Wirtschaftsjahr 1912.

Das Jahr 1912 hat in wirtschaftlicher Hinsicht gehalten, was es zu Anfang versprach. Monat für Monat wurden Produktionsrekorde in den verschiedensten Industriezweigen aufgestellt. Die Fabriken waren so stark beschäftigt, daß sie Aufträge nur unter der Bedingung langer Lieferungszeiten annahmen. Kurz, die Industrie erfreute sich einer überaus glänzenden Konjunktur. So glänzend und augenscheinlich war sie, daß sie selbst der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Industrieller auf seiner letzten Delegiertenversammlung in schönenden Worten verkündete. In gewaltigem Ausmaß vergrößerte sich die Gütererzeugung. Außergewöhnlich große Ernten wurden von der Landwirtschaft erzielt. Und was war die Folge der glänzenden Entwicklung? Eine unerhörte Teuerung aller Lebensmittel, die es der großen Masse der Proletarier kaum möglich machte, das zum Lebensunterhalt Allerhöchste zu erschwingen. Die händigen Begleiter des Kapitalismus: bittere Not auf der einen, größter Reichtum auf der anderen, kleinen Seite zeigten sich dieses Jahr in aufreizender Schärfe. Und auch für den Beweis der Unfähigkeit unserer vielgerühmten Wirtschaftspolitik wird das abgelaufene Jahr manche Belege zusuführen haben.

Der riesige Aufschwung im Handel und Industrie spiegelt sich vor allem auch in den Zahlen der Außenhandelsstatistik wider. Es betrug in den ersten elf Monaten der aufgeführten Jahre die

Jahr	Einfuhr in Millionen		Ausfuhr in Millionen	
	dz	MT.	dz	MT.
1910	581	8400	486	6918
1911	626	9045	536	7457
1912	655	9722	593	8153
in den vollen Jahren				
1909	630	8860	488	6859
1910	645	9306	542	7644
1911	684	9812	591	8220

Die Tabelle läßt den riesenhaften Aufschwung besonders im verflossenen Jahre gut erkennen. Zugleich markiert sie scharf die Tatsache, daß die Zunahme der Ausfuhr die der Einfuhr übertrug, und wir uns mehr und mehr dem Zustande der Balance zwischen Einfuhr und Ausfuhr nähern. Die deutsche Handelsbilanz verliert allmählich ihren passiven Charakter.

Ueber die Entwicklung der Produktion geben wir im folgenden einige Ziffern aus der deutschen Montanindustrie, der im Wirtschaftsleben Deutschlands beherrschende Stellung eigen. Ihr schnelleres oder langsames Wachstum wird von den meisten anderen Industrien geteilt, so daß uns die Angaben aus ihr gleichzeitig einen Begriff über die Produktionsverhältnisse in den anderen Gewerben geben. In den ersten 10 Monaten des Jahres 1912 wurden in Deutschland 215 Millionen Tonnen Stein- und Braunkohlen gewonnen, gegen 194 Millionen Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Unter Hinzuziehung der Einfuhr und dem Abzug der Ausfuhr ergeben sich für Deutschland folgende Versorgungsmengen in Millionen Tonnen:

	1911	1912
Steinkohlen	120,-	132,-
Braunkohlen	66,-	73,6
Holz	17,6	19,5
Brittels	16,8	18,-

Der Mehrverbrauch im Inlande wurde natürlich hervorgerufen durch eine gesteigerte Erzeugung in den verbrauchenden Industrien. Ganz besonders groß ist die Produktionssteigerung in der Kohlenindustrie. Die erzeugte Menge betrug in den ersten 11 Monaten der Jahre:

Jahr	1908	1909	1910	1911	1912
Mill. Tonnen	108	11,7	13,5	14,1	16,3

Die diesjährige Produktion übertrug die Erzeugung des Jahres 1908 um über 50 Proz.

Der Deutsche Stahlwerksverband kann das Jahr 1912 mit einer bedeutend gewachsenen Verbandsziffer abschließen. In den ersten 11 Monaten ergab der Ausstoß von Produkten A: 1908: 4 465 782 Tonnen, 1909: 4 555 733 Tonnen, 1910: 4 799 687 Tonnen, 1911 5 350 577 Tonnen und 1912: 5 908 170 Tonnen. Man muß bei Würdigung der letzten Ziffer aber noch berücksichtigen, daß in den letzten Monaten die Erzeugung von B-Produkten sehr stark, und zwar auf Kosten der A-Produkte gestiegen ist, weil der Stahlwerksverband die Kontingentierung der B-Produkte aufgehoben hat.

Von einigen Gewerben, über die keine Produktionsstatistiken vorhanden sind, geben wir nunmehr die Positionen, mit welchen sie im Außenhandel erscheinen. Auch aus dem Anwachsen ihrer Beteiligungsziffern läßt sich natürlich die Gunst der Konjunktur gut ableiten. Die Einfuhr mineralischer und fossiler Rohstoffe betrug in den ersten 10 Monaten dieses Jahres 330 Millionen Doppelzentner, gegen 314 Millionen Doppelzentner im Vorjahre; gleichzeitig stieg die Ausfuhr von 340 Millionen Doppelzentner auf 389 Millionen Doppelzentner. Die Einfuhr chemischer Erzeugnisse hob sich von 15,8 Millionen Doppelzentner im Jahre 1911 auf 16,5 Millionen Doppelzentner in 1912, der Export erfuhr eine Steigerung von 32 auf 35 Millionen Doppelzentner. Zerkleinerung und Rohstoffe der Textilindustrie waren an der Einfuhr 1911 mit 2 232 238 Doppelzentner, 1912 mit 2 420 314 Doppelzentner und am Export 1911 mit 3 100 244 Doppelzentner, 1912 mit 3 336 318 Doppelzentner beteiligt. Die Einfuhr von Papier und Papierwaren stieg von 918 593 Doppelzentner im Jahre 1911 auf 964 548 Doppelzentner im abgelaufenen Jahre, während sich der Export von 3 942 781 Doppelzentner auf 4 012 645 Doppelzentner hob. Seidenwaren erscheinen in der Statistik mit folgenden Ziffern: Einfuhr 1911: 139 998 Doppelzentner, 1912: 155 854 Doppelzentner, Ausfuhr 1911: 418 018 Doppelzentner, 1912: 419 899 Doppelzentner. Weniger günstig — wegen der schwachen Bauwirtschaft — schaut das Holzgewerbe, vor allem die Baumaterialien liefernden Zweige, ab. Die Einfuhr blieb mit 369 000 Doppelzentner in beiden Jahren gleich; nur die Ausfuhr stieg von 586 000 Doppelzentner auf 635 000 Doppelzentner.

Für den mangelnden Bauvertrieb machen die Bau- und Grundbesitzer wachsende Steuerlasten und einen Ueberfluß an Wohngelegenheit verantwortlich. In Wahrheit besteht aber eine außerordentliche Wohnungsnot. Zudem müssen die Arbeiter ihre Ausgaben für Wohnungen infolge der herrschenden Teuerung sehr einschränken, und die vielleicht leerstehenden Wohnungen kommen für sie des Mietpreises wegen gar nicht in Betracht. Die von den Großbauherren unter Vorhinderung der Terraingesellschaften betriebene Grundstückspekulation ist vor allem schuld am schlechten Geschäftsgang des Baugewerbes. Sie kaufen alles für die Zukunft in Betracht kommende Baugelände auf, treiben die Preise, ferner die Zinssätze für Baugelder und Hypotheken in die Höhe, was natürlich den Wohnungsbau stark verteuert. Wegen der hohen Grundstückspreise steigen natürlich auch die Mieten und vor allem die Realsteuern. Diese werden zwar als des Übels Kern für die Bauwirtschaft betrachtet, sind aber in Wahrheit nur eine Folge der Grundstückspekulation!

Für das industrielle Kapital war das Jahr 1912 in finanzieller Beziehung ein glänzendes. Die Dividenden gingen stark hinauf. Besonders machten die Banken riesige Gewinne. Die Lebendigkeit im Erwerbsleben steigerte natürlich auch die Ansprüche an den Geldmarkt. Politische Ereignisse, nicht zuletzt auch der Krieg auf dem Balkan, wirkten in derselben Richtung, so daß der Zinssfuß für Baugelder das ganze Jahr sehr hoch war. Für Baugelder wurden durchschnittlich 8 bis 10 Proz. verlangt!

Ein Gradmesser der Konjunktur sind u. a. auch die Einnahmen der Eisenbahnen. Der Verkehr im abgelaufenen Jahre war gewaltig; im Herbst stand er oft außerhalb der Verköhlungsleistung; besonders fühlbar machte sich der Wagenmangel im

heinisch-westfälischer, und oberösterreichischer Industriebezirk. Die Einnahmen entwickelten sich wie folgt. Sie betragen in Millionen Mark für die ersten elf Monate der Jahre:

	1911	1912	Steigerung in %
Güterverkehr	1768	1986	12,9
Personenverkehr	786	879	11,8

Konnten die Industriebesitzer glänzende Gewinne einheimen, so nicht minder unsere Agrarier. Das abgelaufene Jahr erbrachte ihnen durchwegs Erfolge, welche die des vergangenen Jahres bei weitem übertrafen. Es war ihnen eingebracht (in Millionen Doppelzentner):

	1909	1910	1911	1912
Weizen	37,6	38,6	40,6	43,8
Stoppeln	113,5	105,1	108,6	116,0
Gerste	34,9	29,0	31,6	34,8
Hafer	91,2	79,0	77,0	85,2
Kartoffeln	467,1	434,7	348,7	362,1
Ries	89,3	119,4	70,7	79,5
Süßkartoffeln	13,5	16,6	10,9	14,9
Wicken	221,4	282,5	199,7	276,8

Trotz dieser gewaltigen Erntemengen aber sanken die Preise nicht etwa, sondern fanden um ein Erstaunliches höher als wie die des Vorjahres. Einige Angaben mögen das illustrieren. Im Durchschnitt der ersten 10 Monate 1911 kostete eine Tonne Weizen 204 Mt., im abgelaufenen Jahre dagegen 219,3 Mt. oder fast 8 Proz. mehr! Der Roggenpreis stieg in der gleichen Zeit von 163,2 Mt. auf 167,8 Mt. pro Tonne oder um über 3 Proz.! Mit der Verteuerung des Brotgetreides wurde natürlich den Arbeitern in jählicher Weise die Lebenshaltung erschwert. Sie mußten mehr arbeiten, wenn sie ihre Lebensbedürfnisse in gleicher Weise befriedigen wollten, als wie im Jahre 1911. Die Steigerung ihrer Arbeitsleistungen kam nur den Lebensmittelherstellern zugute. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ jagte müde schließlich feststellen, daß die Einkommenserhöhung der Arbeiter durch die Preisserhöhungen für Lebensmittel absorbiert wurde. Dabei aber waren die nachsinnung hohen Fleischpreise des laufenden Jahres noch außer Acht gelassen. In welch gewaltigem Ausmaß sie sich erhöhten, zeigt untenstehend die folgende Zusammenstellung. Ein Kilogramm Fleisch kostete im Kleinhandel nach dem Durchschnitt von 50 preussischen Markorten im November von

	1909	1910	1911	1912
Wurst	155,9	175,5	166,7	167,8
Schwein	191,7	204,8	193,1	185,1
Steigerung in Proz.	22,3	16,7	1,5	10,3

Daß bei solchen Preisen die meisten Proletarierfamilien kaum Sonntag ein bißchen Fleisch im Kochtopf haben können, ist erklärlich. Sie mußten ihre Ausgaben für Lebensmittel erhöhen, und die Mehreinnahmen blieben in den meisten Fällen hinter den durch die Lebensmittelpreise bedingten Mehrausgaben zurück. Die Folge davon ist eine Verschlechterung der Lebenshaltung, die sich ihrerseits wieder in einem Anwachsen der Krankenziffern äußert. Die Gesundheit der Proletarier wird von Jahr zu Jahr schlechter, während die Gewinne der Kapitalisten im Handel, Industrie und Landwirtschaft immer mehr sich erhöhen.

Für die Arbeiter brachte das Jahr 1912 keine Vorteile, sie mußten sogar eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage feststellen. War so 1912 für sie ein böses Jahr, können die Unternehmer um so freudiger für sich das Gegenteil konstatieren. Die Arbeiter mögen daraus das Fazit ziehen, daß ihnen nur dann ein Anteil am Goldregen zufließen wird, den sie mit ihrer Hände Arbeit herbeiführen, wenn sie ihn sich erkämpfen. Nur auf dem Wege der organisierten Selbsthilfe können die Arbeiter ihre Lage verbessern, und eine Stärkung der Gewerkschaften ist durchaus notwendig, wenn sie die Wünsche ihrer Mitglieder energisch und erfolgreich vertreten sollen!

Verstopfung der Quellen des Koalitionsrechts.

II.

Das Koalitionsrecht sowie das Vereins- und Versammlungsrecht des gewerblichen Arbeiters ist durch keine der von mir angegebenen gesetzlichen Bestimmungen absolut freigegeben, und insbesondere kann es eingegränzt werden auch durch privatrechtlichen Vertrag, sofern nur die Art der Einschränkung nicht den guten Sitten zuwiderläuft, und sofern die Art der Einschränkung nicht über das hinausgeht, was zur Wahrung berechtigter wirtschaftlicher Interessen von Seiten des Arbeitgebers billigerweise gefordert werden kann.

Das ist der für die gesamte Gewerkschaftsbewegung eminent wichtige Kernsatz, durch den der Staatssekretär des Innern in der Reichstagsitzung vom 10. Dezember dem Koalitionsrecht einen so schweren Schlag versetzte, wie er ihm lange nicht zugefügt wurde. Man sieht zuweilen, den Staatssekretär des Innern den „Minister für Sozialpolitik“ zu nennen. Auf eine Sozialpolitik, wie sie dieser Herr den deutlichen Arbeitern mit seiner Auslegung des Koalitionsrechts bietet, verzichteten die Arbeiter gern. Unter den vom Staatssekretär angegebenen gesetzlichen Bestimmungen waren der § 152 der Gewerbeordnung und der § 1 des Vereinsgesetzes gemeint, in denen die Arbeiter bisher ihr Recht verbürgt glaubte. Jetzt muß sie durch den „Minister für Sozialpolitik“ nach lassen, daß sie überhaupt kein höheres Recht habe; jeder Unternehmer könne durch „Privatvertrag“ das gesetzliche Recht ausmerzen, nur müsse er möglich gerissen zu Werke gehen, damit die Art des Rechtsbrauchs den „guten Sitten“ nicht widerspricht.

Die guten Sitten! Wie erhaben sind doch die höchsten Grundtöne unserer Regierung! Sie scheidet zunächst die Arbeiter der Eisenbahn- und Postbetriebe völlig aus, da diese Betriebe nicht unter die Gewerbeordnung fallen, und erkennt ihnen also jedes gesetzliche Recht der Koalition ab. Aber, so fügt der Staatssekretär hinzu, das sei gar nicht der entscheidende Punkt. Da der Staat öffentliche Interessen, öffentliche Interessen zu vertreten habe, sei er auch in der Lage, im Wege des Arbeitsvertrages, den natürlich die Staatsverwaltung den Arbeitern aufzwingt, das Koalitions- und Vereinsrecht seiner Arbeiter und Angestellten so weit zu beschränken, als es notwendig ist, die öffentlichen Zwecke der einzelnen Betriebe, die Aufgaben des Staates, zu erfüllen. Das heißt, der Staat nimmt den Arbeitern und Angestellten zunächst das Recht, als unabhängiger Faktor aufzutreten und diktiert dann nach seinem freien Belieben den wehrlosen Arbeitern die Arbeitsbedingungen. Dieses Recht nimmt der Staat für sich in Anspruch, weil er der Staat ist! Und er, der auch den Rechtsstaat zur Sicherung der „guten Sitten“ befragt, erwidert zugleich, das sei keine Verletzung der guten Sitten!

Wie nun, wenn auch der private Unternehmer nach diesen „guten Sitten“ den Zweifel fragt? Wenn er sich auf sein „höheres Privatinteresse“, auf seine Unternehmerrationalität beruft? Dann wäre auch das Koalitionsrecht der Arbeiter der privaten Betriebe vernichtet. So leicht freilich wird das nicht möglich sein, denn dazu sind die Arbeiterorganisationen doch zu stark geworden. Sie werden ihr Recht zu verteidigen wissen, und sollte das zu den schwersten Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens führen. Die Verantwortung hierfür hätte dann die Staatsverwaltung, die besterbenes Rechte zu führen und nicht zu untergraben hat, zu tragen.

Zum Starke um ihr Recht kann sich die Arbeiterkraft berufen nicht nur auf die mannigfachen Erörterungen, die vom Regierungsrat aus bei Beratung des Vereinsgesetzes abgegeben wurden, sondern auch auf die Verhandlungen über den § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Abgeordnete Bauer, zweiter Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, ließ den Staatssekretär sofort mit der Note darauf, daß seine Ausführungen im höchsten Widerspruch stehen mit den Anschauungen, die gelegentlich jener Beratungen über den § 138 im Reichstag vertreten wurden. Damals hatte der Herrgottene Stadtrater den Antrag gestellt, den Begriff der „guten Sitten“ näher zu formulieren und hinzuzufügen, daß auch Verträge, die gegen die öffentliche Ordnung verstoßen, als sittenwidrig anzusehen seien. Dieser Antrag wurde von dem Regierungsvizepräsidenten als überflüssig erklärt, weil es ganz selbstverständlich sei, daß ein solcher Vertrag, der eine Einschränkung des Koalitionsrechts bedinge, als sittenwidrig im Sinne des § 138 angesehen werden müsse, also nichtig sei. Der Bericht der Kommission sagt darüber: Es sei nicht zu verkennen, daß der Schutz der Koalitionsfreiheit, Gewerkschaften usw. die Wichtigkeit gewisser Verträge geltend machen verlange. Allein diese Wichtigkeit trete auch nach dem Entwurf zweifellos ein, da solche Verträge als gegen die guten Sitten verstoßend zu betrachten seien. Ein Vertrag, durch welchen jemand freiwilligweise die Koalitionsfreiheit, die Ausübung oder Ausübung des Wahlrechts beschränkt, verstoße zweifellos gegen die guten Sitten. Im Wesen des Reichstags ist dieser

Bericht ausdrücklich als zutreffend anerkannt worden. Dieselbe Auffassung wird vertreten von sämtlichen Rechtslehrern von Ruf. Köhne, Lotmar, Sigel, Meßen, Pland vertreten die Ansicht: ein Rechtsgeschäft, das gegen die Grundprinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechts usw. verstößt, ist immer auch als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft anzusehen. Keiner von ihnen sagt etwas davon und im Bürgerlichen Gesetzbuch steht nichts davon, daß für den Staat ganz besondere gute Sitten gelten würden. Wenn trotzdem der Staatssekretär den Staatsarbeitern in verkapulierter Form das gesetzliche Recht, sich zu vereinigen, absperrt, und wenn er damit auch die Quellen des Rechts der Arbeiter in der Privatindustrie verschüttet, so verlegt er nicht nur das Rechtsbewußtsein der Arbeiter aufs tiefste, sondern gerät auch mit den klaren Gesetzesbestimmungen in Konflikt. Es war also ein recht interessantes Bild, wie der Vertreter der Reichsregierung das Recht umstürzte, während der Vertreter der angeblich umstürzlerischen freien Arbeiterbewegung das Recht verteidigte.

Und was sagten die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, deren doch eine Anzahl im Reichstag sitzen, zu der Verkümmern des Koalitionsrechts? Sie wollen auch die Koalitionsfreiheit, aber nur die Freiheit, die sie meinen. Wenn die Arbeiter sich als geduldige Schaflein in den christlichen Herd führen lassen, soll ihnen die nötige „Bewegungsfreiheit“ gewährt werden. Nicht eine Silbe des Widerspruchs gegen die Auslegungsfünfte des Staatssekretärs erhob der bayerische Zentrumsabgeordnete Schürmer, der sich rühmt, Mitbegründer der christlichen Gewerkschaften gewesen zu sein. Er demunziert einfach jede Gewerkschaft, die nicht ins Horn der Musterdrüsen bläst, als „sozialdemokratisch“, und gegen eine „sozialdemokratische“ Organisation ist alles erlaubt. Nach der oben gekennzeichneten Rede des Staatssekretärs hatte Schürmer den Mut, der Regierung sein Vertrauen zu bekunden! Das war der Dank dafür, daß der Staatssekretär den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften kein Kompliment gemacht, sie „als dem Staatswohl nützlich und wünschenswert“ bezeichnet hatte.

Der Abgeordnete Behrens, Vorsitzender des Verbandes christlicher Gewerkschaften, übertraf Herrn Schürmer noch. Er behauptete, die klare Darlegung des Rechtsbodens durch den Staatssekretär gebe den Arbeitern in Privatbetrieben ein gesichertes Vereinigungsrecht mit der Streikfreiheit, den Beamten, Angestellten und Arbeitern in den Staatsbetrieben ein gesichertes Vereinigungsrecht, freilich ohne Streikfreiheit. In Wahrheit hatte die Rede des Staatssekretärs den klaren Rechtsboden planmäßig verwirrt und die Rechtsquellen verstopft. Die Umdeutung der Rede des Regierungsvizepräsidenten in ihr Gegenteil beruht bei Herrn Behrens auf der Hoffnung, daß den christlichen Gewerkschaften von Staats wegen nie ein Leid widerfahren werde. Herr Behrens redet davon, daß über den Interessen eines einzelnen Standes die Interessen des Staatsganzen stehen müßten. Der Mann hat merkwürdige Vorstellungen von den Interessen des Staatsganzen. Er hat offenbar noch nicht erkannt, daß die Arbeiter einen sehr bedeutenden Teil des Staatsganzen darstellen, daß also auch das Staatsganze leidet, wenn die freiheitlichen Rechte der Arbeiter beschränkt werden. Auf diesem Erkenntnisstand beruht der Geist der Weisheit und Demut, der in den christlichen Gewerkschaften gepflegt und gefordert wird.

Noch ein dritter christlicher Gewerkschaftler, der Abgeordnete Schwarz-Schweinsfurt griff in die Debatte ein, um den Satz aufzustellen: Wir wollen, daß das Vereinigungsrecht allen denjenigen zugebilligt werde, die es nicht zum Schaden des allgemeinen Volkswohls missbrauchen. Natürlich wird dieser biedere „Arbeitervertreter“ jedem Arbeiter, der sich anders als „christlich“ organisiert, erklären, er müsse das Koalitionsrecht.

Aus der ganzen Debatte ergibt sich wieder einmal mit aller Deutlichkeit, daß die freidenkende Arbeiterkraft im Kampfe um ihr Recht sich auf niemand verlassen kann als auf sich selbst und ihre Vertretung. Die Arbeiterkraft möge darum stets auf der Hut sein, damit ihr gewerkschaftliches Grundrecht ihr nicht geraubt werde.

Auf dem Wege zum gesetzlichen Lohnminimum.

Über dieses Thema sprach Professor Dr. Brentano in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und dem Sozialwissenschaftlichen Verein, München. Er führte nach der „Münchener Post“ im wesentlichen aus: Im vergangenen Jahrzehndert wurden die Bedingungen des Arbeitsvertrages unter Leitung und Beihilfe der Obrigkeit festgesetzt. Dabei wurde überwiegend das Interesse der Arbeitgeber berücksichtigt. Da der Lohn zu niedrig war, um dem Arbeiter zu ermöglichen, davon zu leben, wurde das Fehlen auf dem Wege der Armenunterstützung ergänzt. Im vorletzten Jahr-

hundert ist an die Stelle hier von der freie Arbeitsvertrag getreten, unter Beiseitigung von Lohnzuschüssen der Armenverwaltung. Der Arbeiter wurde dem Warenverkäufer gleichgestellt. Wie der Preis aller Ware, sollte der der Arbeit durch Angebot und Nachfrage festgestellt werden. Bei steigender Nachfrage sollte der Arbeiter wie jeder Warenverkäufer, mehr zu fordern berechtigt sein. Dafür müsse er sich bei sinkender Nachfrage auch mit sinkendem Lohn begnügen.

Die Auffassung, von der diese Gesetzgebung ausging, hat übersehen, daß die Arbeit sich von anderen Gütern, die gekauft und verkauft werden, durch Untrennbarkeit von der Person ihres Verkäufers unterscheidet. Infolgedessen erhielt der, welcher die Arbeit kauft, notwendig auch eine Herrschaft über die Person des Arbeiters. Dies hat zur Arbeiterjuden-Gesetzgebung geführt, welche der Herrschaft des Arbeitgebers über das persönliche Leben des Arbeiters Schranken zieht. Aber auch soweit der Arbeitsvertrag Kaufvertrag ist, machte sich der Unterschied der Arbeit von anderen Waren geltend. Es war nicht möglich, das Angebot der Nachfrage anzupassen, ähnlich wie dies die Verkäufer anderer Waren tun, wenn deren Preis unter ihre Produktionskosten sinkt. Dabei bestehen die Produktionskosten der Arbeit aus dem, was zur Aufziehung und Ausbildung, zu seinem Unterhalt an den Tagen, da er arbeitet, da er arbeitsunfähig und arbeitslos ist und zum Unterhalt seiner Witwe und Waisen nötig ist. Erhält er das nicht, so bewirkt vermehrte Sterblichkeit die Anpassung des Angebotes von Arbeit an die Nachfrage. Daher sah sich die Gesetzgebung genötigt, sich auch in die wirtschaftlichen Bedingungen des Arbeitsvertrages wieder einzumischen, indem sie zur Deckung einer ganzen Reihe von Posten unter den Produktionskosten der Arbeit Versicherungs-gesetze erließ, durch welche die Arbeitgeber gezwungen werden, durch Versicherungsbeiträge das nachzuzahlen, um was der von ihnen gezahlte Lohn hinter dem zur wirksamen Versicherung des Arbeiters Nötigen zurückbleibt. Nur von der Sicherung eines Lohnminimums, das dem Arbeiter genügt, mit den Seinen während der Zeit, da er arbeitet, angemessen zu leben, halten gewisse Vorurteile noch die Gesetzgebung zurück. Die Folge sind Arbeits-einstellungen und Ausperrungen gewesen, die der Volkswirtschaft der betreffenden Länder in allen ihren Teilen viele Störungen gebracht haben.

Der Vortragende schildert sodann, wie gemeinsame Lohnregelung durch Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber auch nach Beiseitigung der alten gewerblichen Ordnung nirgends ganz ausgestorben sei. Epochemachend für das Wiederauftreten des kollektiven Arbeitsvertrages war aber das Jahr 1860. In diesem Jahre haben, unabhängig voneinander, der Strumpfwirkerfabrikant Mundella in Nottingham und der Grafschaftsrichter Kettle in Wolverhampton die Einigungsämter und Schiedsgerichte ins Leben gerufen, in denen die für alle Arbeiter eines Gewerbes gemeinsamen Arbeitsbedingungen durch eine gleiche Zahl von Delegierten beider Parteien vereinbart werden. Sie haben in der Verhütung von Arbeits-einstellungen und Ausperrungen außerordentlichen Segen gestiftet und im ganzen britischen Reich und auch in Deutschland in allen Gewerben Anwendung gefunden, mit Ausnahme der vom Zentralverband deutscher Industrieller und dem bayerischen Industriellenverband beeinflussten Betriebe.

Aber noch fehle ein Zwang, Arbeitsstreitigkeiten der Entscheidung von Einigungsämtern und Schiedsgerichten zu unterbreiten, und noch entbehren die von diesen getroffenen Entscheidungen der Rechtsverbindlichkeit auch für die nicht organisierten Arbeiter. Es gibt ferner in jedem großen Lande Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen, die in so erbärmlicher Lage sind, daß sie völlig außerstande sind, sich zu organisieren. Das hat den Gesetzgeber wiederum zur Regelung des Arbeitsvertrages veranlaßt. Zuerst in Australien. Sie hat hier mit der Einweisung von Lohnämtern zur Festsetzung von Mindestlöhnen für die Heimarbeiter begonnen und ist dann zur Ausdehnung dieses Prinzips auf die Arbeiter aller Gewerbe fortgeschritten. Die zu dem Zwecke geschaffenen Lohnämter und Schiedsgerichte sind völlig auf Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber aufgebaut, die unter dem Vorsitz eines Unparteiischen die Arbeitsbedingungen für ein Gewerbe festsetzen. Die so vereinbarten Arbeitsbedingungen sind rechtsverbindlich für alle in einem Gewerbe Beschäftigten. Daher sind Arbeits-einstellungen und Ausperrungen gegen einen Schiedspruch strafbar. Die Organisationen der Parteien hatten für die Sanktionierung der von den Beamten festgesetzten Bedingungen und Verhältnisse seitens ihrer Mitglieder. In Kanada gelten Arbeits-einstellungen und Ausperrungen als ungesetzlich, wenn sie stattfinden vor Anrufung der Vermittlung durch den Minister und solange die Verhandlungen vor dem von diesem eingesetzten Einigungsamt schweben. Auch in England haben die in der Heimarbeiter herrschenden Verhältnisse zur Einweisung von Lohnämtern, die Mindestlöhne festsetzen, geführt, zunächst in vier Zweigen der Hausindustrie, in denen die Not am größten war; die englische Gesetzgebung hat der Regierung das Recht gegeben, das

Wissenschaftlich-technischer Teil

Unsere Kraftmaschinen.

Von Richard Woldt - Berlin.

Technische Grundbegriffe.

Eine Einführung.

Was ist eine Kraftzentrale? Eine Umwandlungsstation. Wir wandeln Wärme um in mechanische Arbeit oder elektrische Energie, wir erzeugen elektrischen Strom und erhalten mechanische Energie oder Wärme.

Bei einer Dampfmaschine z. B. nehmen wir schwarze Kohle, aufgespeicherte Sonnenwärme. Die Kohle wird verfeuert, die Wärme geht über in den Dampfkessel, das Wasser wird zu Dampf und treibt nun entweder in der Kolbenmaschine den Kolben des Zylinders auf und ab, oder in der Dampfturbine fließt der Dampfstrahl auf ein Schaufelrad. In beiden Fällen haben wir für Kohle mechanische Energie erhalten. Wir haben die aufgespeicherte Sonnenwärme in Drehbewegung umgewandelt, indem wir um die Scheibe der Welle von der Kolbenmaschine oder der Dampfturbine den Treibriemen legen und nun unsere Arbeitsmaschinen in Bewegung setzen.

Wir können auch in ähnlicher Art Elektrizität erzeugen. Von der Welle einer Dampfmaschine wird Drehbewegung auf einen Dynamo übertragen. Dieser ist eine höchst eigenartige Maschine. Wir brauchen in die Dynamomaschine nur Drehbewegung, mechanische Energie, hineinzuschicken, den Innenteil der Maschine lassen wir rotieren. Dann wird es dem Dynamo ganz warm zu Mute, von den Polklemmen läßt sich nun elektrischer Strom abnehmen, den wir durch ein kunstvolles Verteilungsnetz von Kanälen zu den verschiedenen Verbrauchsstellen für Licht- und Kraftabnahme hinsenden. Auf dem langen Wege vom Generatorherd der Dampfmaschine bis zur elektrischen Bogenlampe oder bis zum elektrischen Kleinmotor irgend einer Arbeitsmaschine ist also ein Umwandlungsprozeß vor sich gegangen.

Oder ein anderes Beispiel: Der Ingenieur steht vor einem Wasserfall. Er hat keinen Sinn für die landschaftliche Schönheit: Er rechnet sich aus, wieviel Pferdestärken daraus gemacht werden können. Die Wassermassen fließen mit unermüdlicher Kraft herunter. Wieder ist die Sonne der Kräfteerzeuger, denn die Wassertropfen werden ja durch die Sonne zu ihrem Kreislauf gezwungen. Als Nebel steigt das Wasser hoch, stürzt als Quelle von den Bergen herunter, wird zum Bach und fließt in den Strom zum Meer. Und immer brandet der Wasserfall.

Lebhaft legt nun der Ingenieur Turbinenräder an, Mühlräder. Schäumend stürzt das Wasser auf die Schaufeln der Räder, die sich in Bewegung setzen. Die Schwerkraft des Wassers hat sich umgewandelt in Drehbewegung, und wieder legen wir unsere Dynamomaschine an und erzeugen elektrischen Strom. Wo wieder ist Sonnenwärme für unsere Zwecke nutzbar gemacht, Mutter Sonne ist die Kraftspenderin geworden.

Wärmekraftmaschinen nennen wir ferner die verschiedenen Explosionsmotoren, in denen wir Gas, Petroleum, Spiritus, Benzin, Kohöl zur Entzündung bringen, Wärme also in Kraft verwandeln.

Was ist Kraft? Wir bezeichnen mit Kraft die Ursache für die Bewegungsänderung irgendeines Körpers. Wir reden also von Kraft, wenn ein Körper, der in Ruhe war, plötzlich in Bewegung gesetzt wird. Die gleiche Bezeichnung wenden wir an, wenn ein Körper, der sich in Bewegung befindet, zum Stillstand gebracht, gehemmt oder beschleunigt wird. Eine solche Kraft kann in verschiedener Stärke auftreten. Nach welchen Einheiten bestimmen wir die Kraft?

Wir legen Gewichtseinheiten zugrunde. Wir sagen: eine Kraft hat die Größe von 100 Kilogramm und meinen damit, daß diese Kraft, in geeigneter Rollen- und Seilübertragung angeordnet, genügen würde, um 100 Kilogramm im Gleichgewicht zu halten.

Wir kommen zum zweiten wichtigen Begriff, zur Beschreibung des Wortes „Arbeit.“ Wann können wir von der Arbeit einer Maschine sprechen? Wenn sie sich darstellt als ein Arbeitsvorgang Kraft mal Weg. Als Einheit gilt uns hier das Meterkilogramm. 100 Meterkilogramm ist also die Bestimmung für eine Arbeit, die imstande ist, 100 Kilogramm 1 Meter hoch zu heben.

Aber auch diese Bestimmung ist uns für die Wertbezeichnung von Maschinenarbeit noch ungenügend. Ein dritter Faktor muß noch hinzukommen, nämlich die Zeit. Die 100 Kilogramm können in verschiedenen Zeiten um 1 Meter hochgehoben werden. Dazu können 10 Minuten oder nur 1 Sekunde notwendig gewesen sein. Tritt zu einer Bestimmung für Kraft mal Weg noch der Begriff der Zeit, so reden wir von der Leistung einer Kraft. Als Einheit rechnen wir die Sekunde. Als Einheitsbegriff der Leistung kommt also in Frage: Kilometer mal Meter mal Se-

kunde, oder kurz gesagt — Sekundenmeterkilogramm. Bezeichnen wir die Leistung einer Maschine mit 100 Sekundenmeterkilogramm, so heißt das nichts anderes, als daß die Maschine in der Lage ist, in jeder Sekunde 100 Kilogramm 1 Meter hochzuheben.

Eine Normaleinheit für die Wertbestimmung von Leistungen bildet die Pferdestärke oder kurz PS, eine Bestimmung, die für die Bewertung von Kraftmaschinen eine sehr große Rolle spielt.

In den ersten Jahrzehnten der Dampfmaschinenperiode soll sich folgende Geschichte zugetragen haben:

James Watt hatte schon seine ersten Dampfmaschinen gebrauchsfähig liefern können, als er auch von einem Brauereibesitzer den Auftrag erhielt, eine Dampfmaschine zu bauen, die ein Pumpwerk treiben sollte. Die technischen Verständigungsmittel der damaligen Zeit waren naturgemäß noch sehr einfach. Der Besteller konnte daher über die gewünschte Leistungsfähigkeit der verlangten Maschine keine genauen Angaben machen. Es wurde aber vereinbart, daß die Maschine dasjenige leisten sollte wie der Pferdebetrieb. Um ein Maß der Leistungsfähigkeit zu finden, sollte die pro Tag geförderte Wassermenge des Pumpwerkes mit Pferdebetrieb festgestellt werden.

Dem Brauer lag aber daran, ein gutes Geschäft zu machen, seinen Betrieb zu vergrößern, eine Maschine zu erhalten, die noch leistungsfähiger als ein Pferd im Normalbetrieb war. Zu diesem Zweck ließ er eine seiner stärksten Pferde acht Stunden lang an dem Pumpwerk arbeiten und mit der Peitsche zur höchsten Leistungsfähigkeit antreiben. Als Förderleistung während dieser acht Stunden wurden Wassermengen von 2 Millionen Kilogramm Gewicht auf die Subhöhe eines Meters gerechnet: pro Sekunde ergab sich etwa 70 Kilogramm Wasserförderung.

Der Brauer stellte nun die Bedingung, eine Maschine von dieser „Pferdestärke“ zu erhalten. Watt kam dem Brauer entgegen und erhöhte das geforderte Maß auf 75 Kilogramm pro Sekunde. Dieses Maß der Arbeitsleistung, 75 Kilogramm Wasser in einer Sekunde einen Meter hoch zu heben, wurde dann als dauerndes Maß der Kraftleistung von Dampfmaschinen für alle späteren Bauarbeiten von Watt angelegt.

Möglich, daß auch diese Wattanedote durch neuere Forschungen in das Reich der Legende gewiesen wird, die eine Tatsache ist aber seit, daß Watt im Jahre 1781 vergleichende Versuche über die Leistung von Pferden der Londoner Brauereien unternommen hat. Auch wenn er nicht durch den geschäftsklugen Londoner Brauereibesitzer dazu veranlaßt wurde, so ist sicher der Begriff der Pferdestärke in damaliger Zeit entstanden.

Dieser englische Ursprung findet auch darin seine Erklärung, daß wir in allen technischen Lehrbüchern häufig das Zeichen HP (Horse Power) finden, die englische Bezeichnung für Pferdestärke. Für die deutsche Sprache hat sich aber das Zeichen PS eingebürgert.

Wenn wir also nun Dampf- oder sonstige Kraftmaschinen mit der Bezeichnung 100 PS versehen, so wird damit ausgedrückt, daß diese Maschine folgende Kraftleistung, umgekehrt in Subarbeit, vollbringt: Pro Sekunde werden 100 mal 75 Kilogramm, also 7500 Kilogramm, Wassermenge um einen Meter gehoben. So ist die Pferdestärke als Grundmaß das Symbol maschineller Kraftleistung für die Techniker der ganzen Welt geworden.

Haben wir uns heute mit einigen Grundbegriffen der Technik beschäftigt, so wollen wir in den nächsten Beiträgen eine Wanderung durch unsere industriellen Kraftzentralen unternehmen.

Aus den alten Tagen der Dampfmaschine.

„Die bitterste Not ist die Geburtshelferin der Dampfmaschine gewesen. Nicht das Interesse der Fürsten und Großen, nicht die wissenschaftliche und abstrakte Erkenntnis von den Vorteilen der Dampfmaschine hat die Dampfmaschine geschaffen, sondern erst, als alle anderen Hilfsmittel der Technik versagten, da entstand, da „wurde“ die Dampfmaschine. Einfache Männer des praktischen Berufes, die einen klaren Blick und scharfe Ausdauer ihr eigen nannten, haben der Dampfmaschine das Kleid gezeichnet, in dem sie viele Jahrzehnte arbeiten mußte, haben aus den Vorratskammern einer alten Technik hervorgeholt, was für die neuen Zwecke verwendbar erschien, und neues hinzugefügt. Sie waren Erfinder, Konstrukteure, Unternehmer, Arbeiter und Monteure, alles in einer Person. Und nur die Hilfsmittel berückichtigt, die jenen ersten Dampfmaschinenbauern zur Verfügung standen, wer daran denkt, daß hier vollkommenes Neuland zu beackern war, der wird Hochachtung vor jenen Kunstmeistern empfinden müssen und sie als gleichwertig den Ingenieuren späterer Zeit anerkennen.“

Mit diesen Worten schildert Matichoff, ein Historiker, der im Auftrage des Vereins Deutscher Ingenieure ein großes Werk über die Geschichte der Dampfmaschine geschrieben hat, die wirtschaftlichen Momente, die zur Ausbildung dieser Kraftmaschine führten. Es war ein unmittelbares Herauskommen der neuen Maschinegebilde aus der vorhandenen Technik, ein „Erzwingen“ der Dampfmaschine durch das praktische Bedürfnis.

Die erste Anwendung der Dampfkraft schreiben die Geschichtsforscher schon Archimedes zu (geb. 287 v. Chr.). Dieser soll eine Dampfkanone erfunden haben, „eine Maschine von feinem Kupfer, welche eiserne Kugeln mit großem Geräusch fortzuschleudert“. Demnach wäre die treibende Kraft des Dampfes schon ein Jahrtausend vor der Anwendung des Pulvers im Geschützwesen versucht worden.

Dann wird in allen Geschichtsbüchern über die Entwicklung der Dampfmaschine Heron der Ältere von Alexandria (120 v. Chr.) erwähnt. Dieser konstruierte eine kupferne Kugel, die in zwei Punkten aufgehängt und an der links und rechts eine Metallröhre eingefügt war. Die Kugel wurde zur Hälfte mit Wasser gefüllt, dann erhitzt. Der dadurch gebildete Wasserdampf suchte einen Ausweg, er fand denselben nur durch die beiden Röhren. Das Herausströmen des Dampfes brachte einen Rückstoß hervor und die ganze Kugel wurde dadurch in rotierende Bewegung gesetzt.

Derartige Apparate haben die Klugen Priester zu jener Zeit für Wunderzwecke verwendet. Entweder durch Wasserdampf oder Heißluft angetrieben, stellte man kunstvolle Geräte auf, die sich nachher, scheinbar von unsichtbarer Hand, in Bewegung setzten: Altartüren gingen auf, Figuren bewegten sich. Der gläubigen Menge wurden „Wunder“ durch sehr einfache technische Hilfsmittel vorgemacht. Luft oder Wasser wurde erwärmt, ausgedehnt und entwickelte eine treibende Kraft. Die Technik im Dienste des Priesterhums und des Volksbetruges!

Unter den nächsten Versuchen ist dann das Dampfrad des Italieners Giovanni Branca (1625) erwähnenswert. Branca ordnete die Kupferkugel, den „Kessel“ fest an. Das Wasser in dem Kessel wurde in Dampf verwandelt und konnte der Dampfstrahl durch ein Mundstück auf der einen Seite des Kessels entweichen. Er entwickelte eine Stoßkraft und setzte dadurch ein Schaufelrad in Bewegung. Praktisch war und blieb diese Anordnung nur ein Spielzeug; größere Arbeitsleistungen waren damit nicht auszuführen. Namentlich lagen hier die Schwierigkeiten auch der rotierenden Dampfturbine, der Verwendung des Dampfstrahles auf ein Schaufelrad, einer Anordnung, die wir heutzutage in unseren Tagen zu sehr leistungsfähigen Maschinen weitergebildet haben.

Den wirklich entscheidenden Anfang aber in der Ausbildung zur heutigen Kolbendampfmaschine ist durch die Arbeiten des Franzosen Denis Papin gemacht worden.

Um das Jahr 1678 ließ der „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. in allen Städten Frankreichs durch Ausrufer mitteilen, daß ein jeder sich bei dem Minister Colbert melden solle, der auf dem Gebiete der Wasserkünste eine Erfindung gemacht habe. Es galt, die Wasserkünste von Versailles weiter auszubauen. Zur Speisung der Springbrunnen in den königlichen Gärten hatte sich Ludwig XIV. eine Maschinenanlage erbauen lassen, die als ein technisches Wunderwerk jener Zeit angesehen wurde. 208 Kubikmeter Wasser wurden in einer 1300 Meter langen Leitung fröhlich aus der Seine in ein Reservoir gepumpt, welches 160 Meter über dem Spiegel des Flusses lag. Jahr Jahre hatte man an dieser Anlage gebaut und 80 Millionen Pantons hatte das Werk verschlungen. Dem Stande der damaligen Technik entsprechend, kannte man noch nicht das Prinzip der Kraftkonzentration auf engem Raum, und so erhielt die ganze Anlage eine große Ausdehnung. 14 Wasserräder von je 8 Meter Durchmesser und zusammen 34 Meter Breite wurden in Bewegung gesetzt. Hinter jedem Rade lagen, durch ein mächtiges Gefälle verbunden, die Saug- und Druckpumpen. Durch 235 Pumpen wurde das Wasser hinaufgehoben und nicht weniger wie 122 riesige Balancier wippen auf und nieder.

Der in Paris lebende niederländische Physiker Huygens erhielt den Auftrag, für dieses Wasserwerk in Marly eine neue Kraftquelle zu bauen. Sein Assistent Papin ließ nach den Angaben von Huygens eine Pulvermaschine herstellen. Die Explosionskraft des Pulvers wurde ähnlich wie in einer Kanone zur Erzielung von Arbeitsleistungen nutzbar zu machen versucht.

Papin ließ sich in einem langen Zylinder einen Kolben auf und ab bewegen. Durch eine Schraube am Boden des Zylinders wurde ein wenig Schießpulver in das Innere gebracht und dort durch eine

langsam brennende Zunte, nachdem die Schraube eiligst wieder zugebracht war, zur Explosion gebracht. Die Gase entwickelten eine Explosionskraft und schleuderten den Kolben empor. Unter dem Kolben aber war jetzt ein luftleerer Raum entstanden, so daß die äußere Luft den Kolben mit großer Kraft, nachdem die Gase durch zwei mit Lederventilen versehene Ventile in die Freie getrieben wurden, wieder auf den Boden des Zylinders herabdrückte. Diese Kraft war es, die Papin und Suggens für ihre Pulvermaschine auszunutzen wollten.

Papin führte die Pulvermaschine im Jahre 1674 dem Minister Ludwigs XIV., Necker, vor. Natürlich arbeitete diese Maschine viel zu schwer und unständlich, um als Triebkraft für die Wasseranlagen in Marly dienen zu können. Sie bewegte sich wohl leicht, aber die Gefährlichkeit der Bedienung wurde gleich erkannt.

Später wurde Papin wegen seines Glaubens aus Frankreich vertrieben. Der Landgraf Karl von Hessen nahm ihn auf und machte ihn zum Professor an der hessischen Universität zu Marburg. Hier sollte sich Papin bald als „Kunstmeister“ nützlich machen. Der Landgraf von Hessen wollte auch sein Versailles haben und so gab er dem französischen Emigranten den Befehl, eine ähnliche Kraftmaschine wie die von Suggens zu bauen.

Von der Gefährlichkeit einer Pulvermaschine hatte sich Papin nun inzwischen überzeugt. Er kam auf den Gedanken, das Pulver durch Wasserdampf zu ersetzen. So entstand der Papinsche Topf.

Ein Zylinder wurde halb mit Wasser gefüllt, das Wasser erhitzt. Wasserdampf entwickelte sich, der sich auszudehnen suchte und einen Kolben nach oben trieb. War das geschehen, so entfernte man das Feuer, um eine „Abkühlung“ des Wasserdampfes zu Wasser herbeizuführen. Der Kolben ging wieder in seine erste Lage zurück.

Nach diesem Prinzip führte Papin eine Dampfmaschine auf. Mit Ausdauer und Hingebung hatte Papin an seiner Dampfmaschine gearbeitet, hatte die Maschine zum Teil selbst zusammengestellt, da es an tüchtigen Maschinenbauern in der kleinen Residenzstadt Marbach fehlte. Um die Mitte des Jahres 1706 war die Maschine endlich fertig und konnte dem Landgrafen in Betrieb vorgeführt werden.

Alles war in höchster Erwartung. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, war die Vorführung der „Kunstmeister“ ein Schauspiel für den ganzen Hof. Das Experiment ging aber nicht besonders glücklich ab. Nach der Inbetriebsetzung der Maschine begann wohl das Wasser zu steigen, aber die Steigrohre waren von den fünflichen Arbeitern umzulänglich abgedichtet worden, die Verbindungsstücke hielten den Druck nicht aus; an den Verbindungsstellen drang das Wasser heraus. Der Versuch schien zu scheitern. Papin schrieb darüber selbst an Leibniz: „Als man nun zum Versuch kam, sah man, daß in der Tat das Wasser aus allen Verbindungsstellen heraustrat, und das geschah an der untersten Stelle in so starkem Strahl, daß seine Höhe sich bald dahin ausdrückte, dieser Versuch konnte nicht gelingen. Aber ich hat ihn ganz untertänigst, ein wenig zu warten, weil ich glaubte, daß

die Maschine genug Wasser liefern würde, um es trotz der beträchtlichen Verluste in die Höhe zu bringen. Und wirklich, als die Versuche fortgesetzt wurden, sahen wir vier- oder fünfmal das Wasser bis zum Ende des Rohres ansteigen.“

Bei diesem Experiment ist es geblieben. Die Kunstmeister waren bei der Verwirklichung ihrer Pläne zumeist auf die Gunst der Fürsten angewiesen und der Landgraf von Hessen hatte infolge der bewegten politischen Zeit andere Sorgen, als sich um die Ausbildung der Dampfmaschine zu kümmern. Papins Geduld und Ausdauer war gebrochen. Zu irgend einem praktischen Erfolg hat es diese Papinsche Dampfmaschine nicht gebracht und so gehörte Papin zu den unglücklichsten Erfindern. Er hat mit Sorge und bitterer Not kämpfen müssen, ohne das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben. In England glaubte Papin eine bessere Förderung seiner Bestrebungen zu erreichen. Er unternahm jene Fahrt, die in den Geschichtsbüchern bisher als die Eröffnungsfahrt der deutschen Dampfschiffahrt bezeichnet wurde. Auch in der Geschichte der Technik hat der Historiker viel mit Legendenbildungen zu tun. Die Kasseler Bürger haben sich sogar eine Zeitlang allen Ernstes mit der Vorstellung getragen, daß von Kassel aus die erste Dampfschiffahrt durch Papin eröffnet worden sei. Sie wollten Papin als den Begründer der Dampfschiffahrt ein Denkmal setzen.

Die neuere historische Forschung hat diese Legende zerstört. Das Schiff, mit dem Papin und seine Familie die Fulda entlang fuhr, ist in Wirklichkeit durch Schaufelräder bewegt worden. Diese Schaufelräder wurden durch Handkurbeln und nicht durch Dampf in Betrieb gesetzt. Obwohl Papin auf ein Geheiß, das Befahren der Weser auf eigenem Schiff in Rücksicht auf die bestehenden Privilegien der Schiffer nicht gestattet worden war, versuchte er, die Einfahrt zu erzwingen. Es kam dadurch mit den Schiffen zu einem heftigen Zusammenstoß und sein Fahrzeug wurde ihm zerstört. Hieraus ist die Legende entstanden, daß sich die Weserschiffe der Einfahrt der Dampfmaschinen widersetzen. Hiervon ist allerdings richtig, daß die Schiffer das Papinschiff, das neuartige Maschinenchiff, erschlagen haben aus Furcht, das neue Maschinenchiff mache ihre Arbeitskraft überflüssig. Wie sich überhaupt das Schauspiel zu jener Zeit oft wiederholte, daß die Arbeiter einen Kampf gegen die Maschinen führten, daß die Arbeiter suchten, die technische Entwicklung aufzuhalten, in der Hoffnung, damit die alten Produktionsformen zu bewahren. Papin starb in Armut und Elend. Das war das Schicksal der ersten deutschen Dampfmaschine und ihres Erfinders.

* * *

Im Jahre 1702 erschien die Schrift *The Miners Friend*, der Freund des Bergmannes. Der Verfasser dieser Schrift war Savery, ein englischer Mechaniker. Mit großem Eifer verwahrt sich Savery in seiner Schrift dagegen, etwa als Projektionmacher von seinen Zeitgenossen angesehen zu werden. Denn diese Projektionmacher standen schlecht in Ruf, sie kündigten wohl mit großen Worten Erfindungen an, die nur

Kunststücke waren, Spielereien ohne jeden praktischen Wert. Savery dagegen suchte nachzuweisen, daß man mit seiner Maschine „Feuer mit Wasser heben“ könne und daß die Nützlichkeit seiner Maschine durch praktische Versuche festgestellt worden sei.

Das wirtschaftliche Bedürfnis hat auch hier den technischen Fortschritt bestimmt. Das englische Volk begann sich schon zu Ende des 17. Jahrhunderts langsam zu einem Industrievolk zu entwickeln und besonders der Bergbau hatte eine große Ausdehnung erfahren. Vom Tagebau ging man zum Tiefbau über und deshalb benötigte man besonders für den damaligen englischen Grubenbetrieb eine Kraft, die stärker und zuverlässiger war wie Wind und das Wasser, um die Wasserhaltungsmaschinen zu treiben.

Denn das Wasser machte schon den damaligen englischen Bergmann viel zu schaffen und die bisherigen technischen Hilfsmittel, das Grubenwasser herauszupumpen, waren sehr umständliche Räderwerke oder Klosterräder (Göpel, die durch Pferde in Bewegung gesetzt werden mußten).

Die Befreiung der Gruben von Grubenwasser wollte nun Savery mit seiner Maschine ausführen. Es war eine Saug- und Druckpumpe. In dem Kessel wurde Dampf erzeugt und dieser Dampf zu einem besonderen Behälter, dem Dampfaufnehmer, hingeführt. Hier wurde der Dampf plötzlich abgekühlt (kondensiert). Der luftleere Raum, der durch diese Kondensation der Verdichtung des Dampfes zu Wasser entsteht, bewirkt nun, daß der Luftdruck von außen diese Luftleere auszufüllen sucht. Da aber die atmosphärische Luft nicht hinzu kann, sondern der Dampfaufnehmer durch ein langes Rohr unten mit der Wasserfläche in der Grube verbunden ist, so drückt die atmosphärische Luft auf das Grubenwasser und saugt das Wasser empor. Wird nun wieder Dampf eingeleitet, so geht das Wasser im Steigrohr immer weiter empor. Aus Gründen höherer Leistungsfähigkeit hat Savery zwei Saug- und Druckgefäße seiner Maschine angeordnet.

Die Fehler der Saverymaschine bestanden in einem hohen Kohlenverbrauch. Der Dampfaufnehmer mußte abwechselnd erwärmt und wieder abgekühlt werden. Die Maschine fraß deshalb sehr viel Kohlen. Trotzdem war der erzeugte Dampfdruck gering und damit auch der Wirkungsgrad der Maschine. Man mußte in dem Schacht eines Bergwerkes zur Förderung des Grubenwassers eine große Zahl dieser Maschinen nebeneinander und übereinander anordnen, der Betrieb war deshalb sehr teuer. Außerdem war die Maschine sehr betriebgefährlich, und so ist es denn auch Savery nicht gelungen, diesen „Freund des Bergmannes“ in größerem Umfang in den Bergbaubetrieben zur Anwendung kommen zu lassen. Die Maschine mußte sich mit sehr bescheidenen Zielen begnügen: statt die Wassersnot in den Bergwerken zu bewältigen, dienten die Maschinen zur Wasserversorgung und pumpen das Wasser für Wasch- und Badezwecke oder für Springbrunnen in mäßig hohe Reservoirs. Erst später wurde der eigentliche Zweck der Saverymaschine, im Grubenbetrieb gegen das Grubenwasser zu kämpfen, durch andere und bessere Konstruktionen erreicht.

(Fortsetzung von Seite 2)

Prinzip auch auf andere Gewerbe auszudehnen. Noch weiter geht das englische Gesetz vom 29. März 1912 zur Sicherung eines Minimallohnes für die in dem größten Gewerbe des Landes, dem Kohlen- und Eisenbergbau, unter Tag beschäftigten Arbeiter. Und wenn der englische Premierminister das Gesetz auch nur als einen Notbehelf bezeichnet und dafür nur eine dreijährige Gültigkeit beantrug, so dürfte doch der Ausspruch seines Kollegen Sir Edward Grey vom 21. März 1912 wahr bleiben: „Das Tor ist dem Lohnminimum eröffnet worden und kann nicht wieder geschlossen werden.“ Brentano erzählt weiter, wie wenig geachtet hat, daß wenige Wochen nach Erlaß des Gesetzes, das den Kohlenstreik beendet hat, ein gleiches Gesetz für die im Londoner Hafen beschäftigten Arbeiter erlassen worden wäre, und wie in allen Gewerben die Arbeiter nach Minimallohnen verlangen, und wie in allen, wenn sie sie nicht erreichen, jene Gefahren drohen, die er in seinem Vortrag über den Syndikalismus dargelegt hat.

Das gleiche Verlangen begegnet uns aber auch in nichtangelsächsischen Ländern. Nedner schildert, wie in allen Ländern eine Bewegung zugunsten der gesetzlichen Anerkennung des Prinzips von Mindestlöhnen zunächst für die Heimarbeiter entstanden ist, wie auch im Deutschen Reichstag eine Mehrheit dafür vorhanden gewesen und das deutsche Hausarbeitsgesetz vom 11. Dezember 1911 sich nur deshalb nicht zu ihm bekant, weil das Zentrum, seit es Regierungspartei geworden ist, ungetrieben ist und das Licht seiner besten Erkenntnis unter den Scheffel zu stellen versteht. Der damalige Staatssekretär des Innern aber wick vor dem Empirium unserer industriellen Magnaten, die in der Einführung von Mindestlöhnen für Heimarbeiter einen ihrer autoritativen Festsetzungen der Arbeitsbedingungen gefährlichen Präzedenzfall erblickten, zurück.

Professor Brentano zeigt dann die Berechtigung

und die ökonomische Möglichkeit der Festsetzung von Mindestlöhnen. Er zeigt, wie die ganze Entwicklung dahin drängt, daß das Prinzip der Neuordnung, wie er sie für Australien, Kanada und England vorgeführt hat, auch in anderen Ländern verwirklicht werde. So gelangt man, fährt Nedner fort, wieder zur Regelung der Arbeitsbedingungen unter Inanspruchnahme der staatlichen Autorität. Nur besteht zwischen heute und früher ein Unterschied. Früher hat die Festsetzung der Löhne im Interesse der Arbeitgeber stattgefunden; jetzt wird dabei von dem zur Beitreibung der Lebenshaltung der Arbeiter nötigen Ausgängen; früher waren die festgesetzten Minimallohne auch Maximallohne. Jetzt steht nichts im Wege, daß bei steigender Konjunktur und größerer Lichtheit auch mehr verdient wird. Brentano lehnt es aber ausdrücklich ab, in dieser Neuordnung das Alibi zu sehen. Er hebt nachdrücklich die Mißstände hervor, die auch nach ihrer Verwirklichung noch bleiben werden, und was geschehen müsse, um ihnen zu begegnen.

Zum Schluß bemerkt Professor Brentano, man habe ihn wegen seiner Vertretung der von ihm vorgebrachten Anschauungen als weltfremd verächtlich und es so hingestellt, als ob er damit Unerhörtes lehre, was, wenn durchgeführt, den Ruin der Industrie zur Folge haben würde. Allein die namhaftesten Nationalökonomien des Auslandes vertreten die gleichen Anschauungen, und zwar deshalb, weil sie in solcher Neuordnung die Rettung vor den Folgen der seit einem Jahrhundert eingetretenen Desorganisation des Arbeitsverhältnisses erblickten. Zu noch weit größerer Genugung aber gereichte es ihm, wenn er sehe, daß die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses in Australien, Kanada, und das, was in England mit der Einführung von Lohnämtern geschehen ist und in anderen Ländern erstrebt werde, genau mit dem übereinstimme, was er als erster vor 40 Jahren im Schlußkapitel seiner Arbeitsgilden der Gegenwart als un-

Gewerkschaftliche Rundschau.

„Zwischen Frieden und Krieg“, das ist nicht nur die politische Konstellation, sondern auch am wirtschaftlichen Horizont tritt die Gefahr des Krieges immer deutlicher in Erscheinung. Seit unserer letzten Rundschau haben sich bedeutende Dinge für die Gewerkschaften zugegetragen. Die Gewerkschaftsdebatte im Reichstage, auf die wir an dieser Stelle nicht weiter eingehen wollen, rief den Minister Selbstred auf den Plan, der den christlichen Organisationen eitel Lob und Anerkennung aussprach. Es scheint aber, als wäre doch ein Unterschied zu machen zwischen den Ansichten und Taten der christlichen Führer und ihren Mitgliedern. Schneller konnte der Minister nicht abgeführt werden, als durch

die Bergarbeiterbewegung im Saarrevier, welche ein besonderes Interesse für sich beansprucht. Die Christlichen sind dort tonangebend und hat der alte Verband nur eine verhältnismäßige geringe Anhängerzahl. Daß die christlichen Gewerkschaftsführer aus dem letzten Bergarbeiterkampf nichts gelernt haben, beweist ihr Verhalten gegenüber der freien Organisation, mit der sie jede Fühlungnahme ablehnen. Trotzdem wird diese Organisation sich in keiner Weise an der Solidarität der Arbeiterinteressen vergehen, sondern gegebenenfalls mit in den Kampf ziehen. Durch die Taktik der christlichen Gewerkschaften sind die Bergleute veranlaßt worden, durch ihre Ausschüßmitglieder die Kündigung zum 2. Januar einzudeuten zu lassen. Die Bergwerksverwaltung erklärt aber durch Anschlag, daß sie keine derartige Kündigungen annehmen werden, wenn nicht jeder Bergarbeiter den Ausschüßmitgliedern eine besondere Vollmacht ausstelle. Die Führer erklären aber demgegenüber die Kündigungen für rechtmäßig, und so bleibt abzuwarten, was der 2. Januar bringt. Allem Anschein nach scheint den Direktoren der Bergwerke, welche übrigens staatlich sind, der Streik nicht unwillkommen zu sein. Daß die katholischen Fachabteilungen den Streik nicht mitmachen werden, haben sie bereits jetzt schon erklärt. So wirkt die päpstliche Enzyklika zum Nutzen des Kapitalismus. Die Leitung der Werke wird also nicht zum geringen Teile durch das Verhalten der katholischen Facharbeiter gestützt.

Die Tarifverhandlungen im Holzgewerbe gehen recht langsam vonstatten. Die Vorber-

Handlungen der beiderseitigen Zentralvorstände haben bis zur Stunde ein positives Ergebnis nicht gezeitigt. Einmal tritt aber jetzt recht klar in Erscheinung, daß die Holzindustriellen es um jeden Preis zum Kampf treiben wollen. Es wäre wenigstens eine Reihe von Momenten sonst nicht zu verstehen. Zunächst ist es den örtlichen Organisationen der Arbeitgeber um jeden Preis verboten, irgendwelche Zugeständnisse zu machen, noch sich in Verhandlungen einzulassen. Ferner dringen die Arbeitgeber auf kürzere Tarifabschlüsse als bisher, eine Erscheinung, welche allen bisherigen Bestrebungen auf diesem Gebiete widerspricht. Zu den verschiedensten Gewerben sind die Unternehmer bestrebt, entgegen dem Willen der Arbeiterorganisationen, recht langfristige Tarife abzuschließen. Die Holzarbeiter haben sich bekanntlich auf Abschlüsse von vier Jahren auf ihren Verbandstagen festgelegt, um so immer nur einen Teil der Verträge zur Kündigung bringen zu müssen. Die Unternehmer haben aber die Absicht, möglichst viele Verträge auf einen Tag zum Ablauf zu bringen, wogegen sich die Arbeiter mit Recht wehren. Die zweitwichtigste Frage ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Hier haben die Unternehmer es mit einer Prinzipienfrage zu tun, indem sie, wie alle Unternehmerorganisationen, unter den Neunstundentag nicht herabgehen wollen. Da also in diesen beiden Hauptfragen keinerlei Entgegenkommen seitens der Unternehmer gezeigt wurde, zerbrachen sich die Verhandlungen. Die nach Neujahr wieder aufzunehmenden Verhandlungen bieten recht wenig Aussicht auf Erfolg, so daß in den Kreisen der organisierten Arbeiter fast mit Sicherheit mit dem Kampf gerechnet wird. Der 13. Februar, der allerdings noch fast sechs Wochen entfernt ist, kann für die deutsche Industrie ein Tag erster Ordnung werden. Dieses scheint uns so mehr der Fall zu sein, weil noch eine Reihe anderer Objekte in die Waagschale fallen, die für die Arbeiter von großer Bedeutung sind. So ist die Regelung der Arbeitsnachweisfrage immer ein heißer Punkt bei den Holzarbeitern gewesen, und darf hier an die Berliner und Hamburger Kämpfe erinnert werden.

Wie die Dinge im Baugewerbe stehen, läßt sich zurzeit schlecht übersehen. Tatsache ist, daß die Unternehmer in einer Art rüsten, als wäre der Krieg wahrscheinlich, wie der Frieden. Wiederholt haben wir Gelegenheit gehabt, darauf zu verweisen, wie die Unternehmerorganisationen einen Einfluß auf die Kommissare ausüben wollen, womit sie aber nicht überall Glück haben, wie dies vor kurzem aus dem Rheinland berichtet werden konnte. Nach Mitteilungen der Presse sollen die Unparteiischen, welche die Verhandlungen leiten werden, schon unter sich eine Vorbesprechung abgehalten haben. Die ersten offiziellen Verhandlungen sollten bereits am 29. Dezember in München ihren Anfang nehmen. Ob die Gewaltigen vom Bau mehr Entgegenkommen beweisen werden wie die Holzindustriellen, bleibt abzuwarten.

In der Binnenschifffahrt regt es sich recht gewaltig in den beteiligten Arbeiterkreisen. Insbesondere sehen wir die Schiffer der Oder, der Elbe und des Rheines zurzeit mit ihrer sozialen Lage beschäftigt. Im Vordergrund ihrer Forderungen steht die Arbeitsruhe für den Sonntag und die Ueberstunden. Die Unternehmerreise hat sich wiederholt nicht ungünstig über die Einführung der Sonntag- und Nachtruhe ausgesprochen. In dem Augenblick, wo den Worten die Tat folgen soll, spermt man sich. Bereits am Anfang des Monats Dezember fanden Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation statt, ohne jedoch zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Inzwischen haben nun Konferenzen der Arbeiterorganisationen in diesem Gewerbe getagt, die in einer längeren Erklärung sich für einen ausgedehnten Arbeiterschutz und insbesondere für eine Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn diese Reizen erscheinen, ein annehmbares Resultat vorliegt, denn die Organisation der Unternehmer haben die fraglichen Arbeiterorganisationen um erneute Verhandlungen für den 28. Dezember ersucht. Bereits angelegte Verhandlungen auf den 12. Dezember haben nicht stattgefunden, da die Unternehmer in den Hauptfragen keine Zugeständnisse machen wollten. Zurzeit ist vielfach festgestellt, daß die Schiffsarbeiter sich bemühen, mit ihren Arbeitern Sonderverträge für 1918 abzuschließen, so daß die Organisationen schon Anweisung gegeben haben, keine Verträge für das kommende Jahr abzuschließen. Wie tief ein derartiger Kampf in das deutsche Wirtschaftsleben eingreifen würde, geht aus folgenden Zahlen hervor, welche allerdings nur für das Ober-, Elbe- und Havelgebiet in Frage kommen. In Betracht kommen 2401 Unternehmer mit 4449 Männern und 478 Dampfer mit 10735 Deckleuten und 1228 Maschinenpersonal. Bei einem Streit würden zirka 5000 Fahrzeuge mit 12000 Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen sein. Ein solcher Streit würde also schwere wirtschaftliche Störungen bringen und verteilt sich diese Bewegung auf nicht weniger als 1178 Orten an den Stromgebieten. Es darf als selbstverständlich bezeichnet werden, daß die in Frage kommenden Gewerkschaften alles tun werden, um einen solchen Kampf zu vermeiden, wenn die Unternehmer die Hand zum Frieden bieten.

Zur Lohnbewegung in München.

Wir haben in voriger Nummer den Bericht über die Brauereiarbeiterversammlung gebracht, die sich mit dem letzten Angebot der Brauereien in Form eines Tarifvertrages beschäftigte und diesen einstimmig ablehnte. Mit Annahme einer Resolution sprach die Versammlung ihre Bereitwilligkeit aus, ihre Forderungen so weit als möglich zu beschränken, um damit den ersten Willen zu bekunden, alles zu tun, was eine friedliche Vereinbarung fördern kann. Der Tarifkommission wurde aufgegeben, dem Ortsverband der Brauereien auf Grund der in der Versammlung gemachten Einwendungen die Vorschläge zu unterbreiten, die die Arbeiter als das Mindestmaß dessen betrachten, was bei Abschluß eines Tarifvertrages auf vier Jahre noch berücksichtigt werden muß. Den Auftrag hat die Tarifkommission ausgeführt und erhielt auf ihre Vorschläge folgende Antwort:

Ortsverband der Brauereien von München und Umgegend.

München, den 21. Dezember 1912.

Herrn Andreas Jacob,

Vorsitzender der Tarifkommission der Arbeitnehmerverbände

München.

Die dem Ortsverband der Brauereien von München und Umgegend zugegangene Resolution der in der Sitzung vom 17. ds. versammelten Brauereiarbeiter gibt zu folgenden Ausführungen Anlaß:

Die Arbeiterverbände hatten drei prinzipielle Forderungen aufgestellt. Zwei von diesen — die geordnete Bezahlung der Sonntagsarbeit der Brauer und die völlige Einführung der Wochenlöhne auch für Handwerker, Hilfsarbeiter, Tagelöhner und Arbeiterinnen — hat der Ortsverband erfüllt. Er hat ferner sämtliche Tariflöhne erhöht, eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 9¼ auf 9½ Stunden zugestanden und noch eine Reihe von anderen Forderungen bewilligt. Wiederholt wurden diese Zugeständnisse von der Bedingung abhängig gemacht, daß im übrigen die Arbeiter ihre Forderungen fallen lassen.

Um so mehr muß die nunmehr gänzlich ablehnende Haltung der Arbeitnehmerverbände überraschen und befremden. Wenn die Arbeitnehmer von angeblichen „Verschlechterungen“ sprechen, so ist zu bemerken, daß die Tarifvorlage des Ortsverbandes in Ziffer 11 ausdrücklich bestimmt:

„Jedoch soll bei der durch die Einführung dieses Tarifvertrages erfolgenden Neujustierung der Löhne kein Arbeiter, insoweit er in der gleichen Kategorie und Sparte verbleibt, in seinem Gesamtjahresbezug (einschließlich der Nebenbezüge, jedoch ausschließlich der Sonntagsstunden und Ueberstundenbezüge) verkürzt werden; ein früher gewährter längerer Urlaub wird nicht verkürzt.“

Bei den angeblichen Verschlechterungen handelt es sich lediglich um einzelne Bestimmungen, die teils klarer gefaßt wurden als bisher, teils die Folge der neuen Zugeständnisse im Interesse der Vereinheitlichung des Tarifvertrages sind.

Die Behauptung, die Lohnsätze der minder bezahlten Arbeiterkategorien seien zu niedrig bemessen, daß für mehr als zweitausend von Arbeitern für eine Tarifdauer von 4 Jahren keine Aufbesserung erfolgen würde, für viele Arbeiter nur solche von wenigen Pfennigen, entspricht nicht den Tatsachen. Es genügt der Hinweis, daß sämtliche Brauer durch die Sonderbezahlung der Sonntagsarbeit aufgebessert werden und sämtliche Tariflöhne ausnahmslos erhöht wurden.

Auf einzelne der zirka 45 neuen Vorschläge der Arbeitnehmerverbände einzugehen, hält der Ortsverband nicht für angezeigt. Er sieht im Gegenteil nicht an, zu erklären, daß weitere Verhandlungen auf dieser Grundlage nicht zu dem von ihm erwünschten friedlichen Abschluß führen wird.

Der Ortsverband muß daher den Arbeitnehmerverbänden anheimstellen, in eine nochmalige Prüfung seiner Tarifvorlage einzutreten.

Hochachtungsvoll

H. N.: Der Syndikus: Lange.

War schon der Tarifvorschlag der Brauereien nach Lage der Dinge nicht recht zu verstehen, so weiß man überhaupt nicht, was man zu der Antwort sagen soll, die weiter nichts darstellt als ein Jonglieren mit Worten, nur dazu geeignet, die wirkliche Sachlage zu verschleiern. Es ist festgestellt, daß fast zwei Drittel der Arbeiter nach dem Angebot der Brauereien jetzt und während der ganzen Tarifdauer überhaupt keine Lohnerrhöhung erhalten würden, die übrigens meistens nur wenige Pfennige pro Woche, und die Vorlage des Ortsverbandes der Brauereien selbst gibt für einzelne Kategorien für eine Stadt wie München kaum glaubwürdige niedrige Löhne an; aber auf diese Hinweise der Tarifkommission erklärt der Ortsverband mit einer Selbstgefälligkeit, die Staunen erregen muß: „die Behauptung, die Lohnsätze der minder bezahlten Arbeiterkategorien seien zu niedrig bemessen, daß für mehr als zweitausend Arbeiter für eine Tarifdauer von 4 Jahren keine Aufbesserung erfolgen würde, für viele Arbeiter nur solche von wenigen Pfennigen, entspricht nicht den Tatsachen.“ Zur Bekräftigung seiner Behauptung „genügt“ ihm „der Hinweis, daß sämtliche Brauer durch die Sonderbezahlung der Sonntagsarbeit aufgebessert werden und sämtliche Tariflöhne ausnahmslos erhöht sind.“ Das heißt denn doch etwas reichlich viel Ansprüche stellen an die — Gurgelbändigkeit der Öffentlichkeit, an welche sich der Ortsverband der Brauereien mit seiner Antwort selbstamerweise auch gewandt hat.

Dann beleuert der Ortsverband der Brauereien, daß von Verschlechterungen gar keine Rede sein könne, denn siehe ja Ziffer 11 seiner Tarifvorlage entgegen, und bei den angeblichen Verschlechterungen handele es sich teils nur um klar gefaßte Bestimmungen, teils um eine Vereinheitlichung des Tarifvertrages infolge der neuen Zugeständnisse. Nicht schon gesagt, nur schade, daß der Forderung in Ziffer 11 des Tarifvertrages, den die Unternehmer als Verschlechterung

terung von ungeheurer Tragweite eingezogen haben, denn doch gar zu deutlich hervorlugt, und daß die klare Fassung und die Vereinheitlichung des Tarifvertrages infolge der „neuen Zugeständnisse“ (?) ganz allein auf Kosten der Arbeiter geht. Nein, die Sache hat ein anderes Gesicht, als der Ortsverband zu zeigen beliebt, das sagt uns auch die bezügliche Auseinandersetzung in der „Mündener Post“ über den im Jahre 1909 erörterten Gedanken, die Wirkungen eines für die Arbeiter günstigen Schiedspruches auf Grund des alten Tarifvertrages zu beiseitigen, der nach Meinungen von den Unternehmern „als stark finanzielle Belastung empfunden“ wurde. Was man damals glaubte nicht gut beiseitigen zu können, aber als stark finanzielle Belastung, die man nicht mit gutem Willen trug, empfand, das sollte wohl jetzt auf breiterer Grundlage nachgehakt werden zum Zweck der „Klarheit“ und „Vereinheitlichung“, und zwar in einem solchen Grade, daß die Arbeiter trotz der allgemein anerkannten Teuerung in der Mehrzahl ganz, zum Teil so gut wie leer ausgehen sollen. Und das nennt dann der Ortsverband noch: guten Willen und Entgegenkommen zeigen.

In der Antwort des Ortsverbandes ist auch von „zirka 45 neuen Vorschlägen der Arbeitnehmerverbände“ die Rede, auf einzelne derselben einzugehen der Ortsverband nicht für angezeigt hält. Unter diesen zirka 45 neuen Vorschlägen sind auch alle die Verschlechterungsanträge des Ortsverbandes gezählt, die von den Arbeitern abgelehnt wurden; aber weil diese von den Arbeitern abgelehnt wurden, jenseitige sie der Ortsverband zu neuen Vorschlägen der Arbeitnehmerverbände. Das ist des Guten etwas viel.

Der Ortsverband moniert nun in seiner Antwort die „gänzlich ablehnende Haltung der Arbeitnehmerverbände“, die ihn überrascht und befreudet habe. Ja, weiß man denn nicht mehr, daß die Tarifvorlage des Ortsverbandes mit der Erklärung des Syndikus übergeben wurde, daß die Vorlage nur als einheitliches Ganzes angenommen oder abgelehnt werden könne und daß der Ortsverband jedes Verlangen nach irgendwelcher Konzeption von nun an ablehnen müsse? Daß die Vorlage recht und niemals von den Arbeitern angenommen werden dürfte, darüber wird sich auch der Ortsverband keiner Täuschung hingeben können, nun sie aber ganz natürlicherweise abgelehnt wurde, ist der Ortsverband überrascht und befreudet.

Aus dem allen ersehen aber die Münchener Brauereiarbeiter, daß sie geschlossen zusammenstehen und volle Solidarität üben müssen bis zum Ende, wenn sie ihre Lohnbewegung zum möglichst guten Ende bringen wollen.

Berichtigung. In dem Bericht über die Lohnbewegung in München in letzter Nummer muß es in der Resolution an betreffender Stelle selbstverständlich heißen: „Die Vorschläge der Unternehmer (nicht Arbeiter) sind demnach vollständig ungenügend.“

Die Verbündeten.

Unsere Zeitmengen über die Parteilichkeit und den Terrorismus gegen Verbandsmitglieder in der Brauerei Majer, Langendree, hat jetzt das außerordentlich erfreuliche Ergebnis gezeitigt, daß der Vorhang infolge der ungeschickten Handlung der Gegner sich lüftete und wir dahinter schauen können das Verbündetenpaar: den Bonifaziusverband Rheinisch-Westfälischer Brauereien und den Bund deutscher Brauergesellen. Auch ohne daß die allzu erkennbaren Spuren den Weg zeigen, ist es für jeden Kenner der Verhältnisse klar, daß der Erguß in der letzten Nummer (52) der „Bundeszeitung“, unterzeichnet mit S. und mit dem Signum Dortmund, ein Mitglied des Bundes nicht zum Verfasser hat. Zu so viel Mühen und zusammengetragener Schindeln gehört Gelassenheit und genügend Zeit, um die Reichsverbände und die Scharfmacherpresse zu studieren, und die eiserne Stirn oder die Vereingekommenheit, all den dort vorgefundenen Schriechel über Terrorismus der Arbeiter als Wahrheit zu verbreiten. Wenn wir auch überzeugt sind, daß es in jenen Kreisen an letzterem nicht gebricht, so fehlt doch das ernere und fehlt auch die erkennbar sprachlich bessere Gewandtheit, die dieser Artikel zeigt, der in der Beziehung von der sonstigen Produktion in der „Bundeszeitung“ merktlich abfällt.

Der Verfasser gehört zum Bonifaziusverband Rheinisch-Westfälischer Brauereien, und demnach dürfen wir wohl auch das Verhalten des Bonifaziusverbandes in der Angelegenheit der Majerbrauerei bemerken. Diese Schlußfolgerung müssen wir uns schon zu ziehen gehalten, daß, wenn jemand eines Verräters des Bonifaziusverbandes offen für die Bundesgesellschaften Partei ergreifen wird in einer Sache, die der Vereingekommenheit nach eigener Angabe gar nicht kennt, auch der Bonifaziusverband in gegebenen Fällen so handeln.

Sachlich uns mit dem Herrn des Bonifaziusverbandes auseinanderzusetzen, dazu fehlt jeder Anlaß. Wer die Reichsverbandspresse kopiert, wird wohl nicht erwarten, daß er von uns ernst genommen wird. Und um so weniger haben wir Anlaß, uns mit ihm auseinanderzusetzen, als er auf die von uns gebrachten Tatsachen gar nicht einget, sie auch gar nicht kennt und sich nur nach Reichsverbandsmanier tummelt. Nur eine Stelle seiner Leistung sei festgehalten. Er schreibt: „Es kann nicht ein einziger Fall nachgewiesen werden, daß ungeschult in Orten, wo der Bund domiziliert oder in Vertrieben vorherrschend ist, ein Verbandsmitglied oder mehrere es gemerkt behandelt werden, geschweige denn, daß man es mit solchen Mitteln auf Arbeit bringt.“ Und der Herr, der dies schreibt, ist in Dortmund, wo der Terrorismus zugunsten des Bundes so lange blühte, bis wir uns die Anerkennung erkämpften hatten, wo man die Brauer gleich bei der Entlohnung von Betriebsseite in den Bund aufnahm, und ihnen das Eintrittsgeld vom Lohne abzog, wo jetzt noch Verbandsmitglieder keine Arbeit bekommen, ebenso wie in der nächsten Umgebung: Bochum, Eifel, Herne, Essen, Aachen, Brauerei usw. Angesichts dieser, auch dem betreffenden

In den letzten Tagen wurde von Tausenden geschorenen und ungehorsamen Vertretern des Christentums von der Kanzel das Wort vom „Frieden auf Erden“ gepredigt. Wie wenig diese Friedenslegenden mit der rauhen Wirklichkeit übereinstimmen, zeigen unsere Stimmungsbilder aus dem deutschen Wirtschaftsleben. Dabei sind wir in keiner Weise erschöpfend gewesen. Wenn wir sehen, wie die Scharfmacher der deutschen Arbeitgeberverbände in den letzten Tagen die Regierung und die Gesetzgebung zu beeinflussen suchten, wie sie die Tarifverträge in Acht und Bann tun, dann kann man vom sozialen Frieden auch nicht eine Spur entdecken. Kampf, das ist die Lösung des alten Rätsels gewesen, Kampf ist die Signatur des neuen Jahres. So ergibt sich denn für die Arbeiterklasse nur die eine Parole: Den festen Zusammenhalt in ihren gewerkschaftlichen Organisationen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften auch in der Zukunft zu fördern.

Siehe nicht auf Kommenen Tatsachen so zu schreiben, wie er es hier tut, das kann man nicht mehr mit Unkenntnis entschuldigen, das heißt, wenn nicht wider besseres Wissen ge-...

Das festzustellen, ist auch etwas wert.

Bewegung im Berufe.

Immer in Fernzügen nach folgenden

Brauereien:

Reinach, S.M., Bürgenbräu.

Mälzereien:

Quitzburg, Mälzerei Meins u. Co. (Schwaben (Königsberg)), Schmalzungs-Brau. Apfeln, Mälzerei.

Mühlen:

Hütten u. Mühlen, Wägle, Götting. Mälzerei H. Dresden, Reichold u. Hoffmann. Dörren, Mühlen u. Leberholz.

Schwebewagen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Mälzereien.

Die Differenzen. Tarifvertrag. Endlich ist es auch hier gelungen, für die Arbeiter der drei Mälzereien einigermassen andere Verhältnisse zu schaffen. Schon lange wurde versucht, die Leute geschloffen zu organisieren. Einige waren bei uns schon länger organisiert, einige in anderen Verbänden, aber der Stamm der Alten war nicht zu bewegen. Jeden Herbst, wenn wir mit der Agitation...

Letztere beiden Herren versuchten nun, nachdem wir diesmal mehr Erfolg hatten und einen Tarif einreichten, alles möglich, die Leute von der Organisation abzuhalten oder sie zu bewegen, daß der Tarif nicht durch den Verband, sondern mit den Arbeitern abgeschlossen wurde. Sie bewilligten 1,50 Mk. Zulage und die Arbeiter sollten unterzeichnen, daß sie zufrieden seien. Wer nicht unterzeichnete, bekam nichts. Auch sonst wollten sie einige Punkte bewilligen: Ueberstunden und Sonntagarbeit 50 Pf. Einige ältere Arbeiter unterzeichneten unter diesem Druck, diejenige zahlte man auch jede Woche das Geld aus. Die Firma Heinrichs u. Hermann war dann auch noch so verpflichtet, trotzdem die meisten unterzeichneten, und erklärte, daß die Unterzeichneten nicht gelten, und zahlte auch den Nichtunterzeichneten ihren Zuschlag. Inzwischen trieb es die Firma Louis Hermann. Bei jedem Zahlungstag mußte man zu mehreren Leuten, die aber dort die Mehrzahl sind. Seht ihr das schöne Geld, was die andern bekommen; unterzeichnet, dann bekommt ihr es auch. Wie lange jeder üblich, ließ die Firma ihren Arbeitern zum Entschluß kommen, ob sie noch und noch abzahlen konnten. Jetzt erklärte man denjenigen, welche nicht unterzeichneten: Die ganzen Kohlen sollen mit einem Male bezahlt werden, und besteht gleich 15 Mk. mit einmal zurück. Ein Arbeiter ließ sich durch diesen Terrorismus einschüchtern und unterzeichnete. Die andern brachten aber der ganzen Firma auch noch den Rest, damit sie keine Schulden mehr hätten. Am nächsten zeigte sich der Vorarbeiter Hermann. Jetzt hat er mit agitiert für die Lohnbewegung; sagte er doch zu meinen Kollegen von der Ortsverwaltung, die Arbeiter müßten mit der Bundesvereinsorganisation verbunden werden, wenn sie für den Hungerlohn noch länger arbeiten würden. Jetzt, wo der Terrorismus von Seiten der Firma einzieht, war er schnell auf deren Seite und sagte es auch so mit. Ja, früher hat er gegen den Meister mit allerlei jüdischen Ausdrücken gehetzt, jetzt sind beide ein Herz und eine Seele. Der Meister Rittner, seine zweite Stelle nach der Schule, glaubt, auch die Organisation auszuwerten zu können. Das soll er sich gesagt sein lassen, wir sind schon mit anderen Herren fertig geworden. Er versucht ja diese Stelle doch nur als Sprungbrett zu was Entwürfen, vielleicht können wir ihm dazu helfen.

Alle Schichten ansier nichts, auch nicht, daß man dem Maschinenführer kündigte unter dem Vorwand, daß die Maschine durch einen Eisenmeister ersetzt wird, da er auch kein feiner Maschinenführer, wenn er über unterzeichnet, bekommt er 21 Mk. und kommt trotzdem bleiben. Die Kollegen blieben handhast. Da wandten sich die Herren an den Industrie-Schlichter nach Dresden. Es muß aber betont werden, daß die Firma Merrens u. Kalle ihren Leuten nicht das geringste merken ließ. Jedemfalls für beide Teile das richtige. Nach mehreren Verhandlungen mit dem Schlichter ist dann der Tarif für die drei Firmen folgende geworden: Fortsetzung der Arbeitszeit um eine Stunde, Lohnverhöhung sofort 2,50 Mk. und jedes Jahr nachher 2 Pf. Zulage, und zwar für zwei Jahre, Erntebewahrung der Lohn- und Feiertagsarbeiten außer Lebenslohn (Feiertagsarbeit wurde bisher nicht bezahlt), Urlaub, Regelung des 6 bis 8 1/2 h. in der bekannten Weise, Erhöhung der Ueberstundenbezahlung um 15 Pf. der Lohn- und Feiertagsarbeit um 20 Pf. pro Stunde und die Erträge. Wichtig ist, daß bei Beginn der neuen Kampagne die jetzt beschlossenen zuerst wieder eingeleitet werden müssen.

Erwähnen wollen wir noch das in- die Verhältnisse der Firma Louis Hermann, von Reicholden, welcher fünf Jahre lang unterzeichnet, auch im Sommer, dann be- überführt war, jetzt nur Reicholden auf die Straße zu setzen. Darüber ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Betonen möchten wir noch, daß die Herren Hermann der Denunziererei der Verdächtigten ungeraten gegenüber sein zu großes Gewicht beilegen möchten, sonst hätte der Tarif nicht. An die Unorganisierten möchten wir uns wenden: Hätten sie so standgehalten wie die Organisierten, wäre mehr erreicht worden, sie hätten doch gern ein, was wir geholt haben, das sollen sie bedenken und in Zukunft danach handeln.

Korrespondenzen.

Chemnitz. In unserer starkbesuchten Versammlung sprach Landtagsabgeordneter Feld über die reaktionären Anschläge auf das Koalitionsrecht, wofür er am Schluß reichen Weisfall erntete. Unter „Gemeinschaftliches“ wurde seitens mehrerer Kollegen der Feldschlösschenbrauerei über die Unterebene in diesem Betriebe Klage geführt, an Arbeitskräften wurde gepöbeln, dafür hat man jetzt (Geschäft mit 40 000 Hektoliter. D. B.) außer dem Brauereiführer und dem Betriebskontrollleur noch einen Chemiker angestellt. Die Kontrolle und Aufsicht der Arbeiter arte dadurch zur Schilanz aus, wurde doch festgestellt, daß ein Restpost fünf- zehnmal in einer Stunde revidiert wurde. Außerdem werden auch noch verheiratete Kollegen und Familienmänner mit Ausdrücken wie „frecher Lämmer“ usw. belegt. Des weiteren wurde vom Fahrpersonal der Schloßbrauerei Beschwerde geführt über die Futtermeister Sturm und Post; diese hatten den Kollegen vor, daß sie sich zu lange bei der Kundshaft und auf der Straße aufhalten, um ja recht viel Ueberstunden zu bekommen, obwohl ein jeder noch sei bei der jetzigen Jahreszeit, wenn er nach Hause gehen kann. Da nun Herr Sturm den Bösen als Fahrenschmied und Wademeister mit dem Bösen eines Futtermeisters vertauscht hat, wird er sich auch daran gewöhnen müssen, mit organisierten Arbeitern umzugehen. Die monatliche Bezahlung der Ueberstunden in der Brauerei Höhe, mit der sich die Organisation schon mehrere Male beschäftigt, jedoch ohne Erfolg, wurde wieder mit zur Sprache gebracht. Besonders neue Zustände werden von der Germania-Brauerei, Frau May Dering, vorgebracht; man müde den Arbeitern zu, daß dieselben 1/2 bis 3/4 Stunde im Freien bei jeder Witterung auf ihren Lohn warten sollen. Dieses ist dadurch hervorgerufen worden, weil die Arbeiter während der Arbeitszeit den Lohn nicht mehr holen dürfen, was in allen anderen Betrieben gestattet, auch in den Arbeits- ordnungen festgelegt, ist dort verboten; einem Kollegen wurde sogar die Entlassung angedroht. Die einzelnen Arbeiterausschüsse bezw. die Organisation wurden beauftragt, Maßnahmen zu treffen, damit derartige Zustände beseitigt werden. Bei vorgerückter Zeit wurde die gut- besuchte Versammlung geschlossen.

Deßau. Versammlungsbericht vom 14. Dezember 1912. In der Versammlung ließen sich drei Mann ausnehmen und betragt die Mitgliederzahl 191. Nachdem der Kartellbericht gegeben war, hielt Arbeitersekretär Köchel einen Vortrag über das Thema: „Was tun wir?“ Der Redner zeigte in seinen Ausführungen, daß wir in der jetzigen Zeit alle Kräfte haben, die Augen offen zu halten und die wirtschaftliche Entwicklung zu beachten. Er wies auf das Gebot der Unternehmung hin, die nach mehr Schutz der Arbeitswilligen suchen. Dessen Ursprung in dem einzigen Wunsch nach Befreiung oder doch arger Be- schränkung des Koalitionsrechts wurzelt. Den Beweis da- für erbringen am besten die von dieser Seite gestellten Entwürfe zum Straßengesetz, die mit wünschenswerter Deutlichkeit die Absichten der Arbeitgeber enthalten. Ferner gedachte der Referent der Kämpfe, die allen Anzeichen nach die kommende Zeit der Arbeiterjahre bringen wird. Schon seien Kampfanlagen erfolgt. Diese Erscheinungen müßten die Gewerkschaften warnen. Sie müßten Anlaß sein, zu prüfen und zu prüfen, ob alles bereit ist, bis in die kleinste Disziplin. Er führte vor Augen, daß es not tut, sich am gewerkschaftlichen Leben reger zu beteiligen, daß Versammlungsbesuch Pflicht der Selbstbehauptung sei, daß die Pflege des kollegialen Geistes uns davor bewahrt, in nutzlosem persönlichen Streit die im Kampfe um unsere große Sache notwendige Einheit und Kraft zu verzerren. Nur wenn reges Leben walte und Geschlossenheit ziel- hares Handeln ermöglicht, treten wir kommenden Taktikern.

Am Verschiedenen wurde von Seiten der Sozialarbeiter der Schloßbrauerei Beschwerde geführt über den Herrn Inspektor Berndt. Denn dieser Herr verfährt es ausge- zeichnet, durch seine Unrechtheit und durch seine Behand- lung den Arbeitern das Leben sehr schwer zu machen. Er hält es des öfteren nicht einmal für nötig, den Arbeiter bei seinem Namen anzurufen, sondern er preist denselben wie einem Hund. Und wurde auf die Arbeiterausschüs- sung in obengenanntem Betriebe, welche am 8. November im Direktionszimmer stattfand, hingewiesen. Der Arbeiter- ausschuss hat dort aus eigenem Interesse den Antrag be- züglich einer Lohnverhöhung gestellt, welcher jedoch abge- lehnt wurde. Hier hat dann der Herr Direktor Gerdmann erklärt, daß diesem Wunsch der Arbeitnehmer bereits im Tarif Rechnung getragen sei. Dies wurde auch von den Arbeiterorganisationen anerkannt; so sei z. B. in einer Bezirksversammlung in Regensburg, die im September statt- fand, von dem Bezirksleiter ausdrücklich betont worden, daß die Forderung einer Lohnverhöhung während der Dauer des Tarifvertrages vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu verurteilen sei, da ein solches Verlangen dem Tarif- gebot gerade ins Gesicht schlägt. Wir müssen hierzu immitieren, wie schon erwähnt, daß der Arbeiterausschuss nicht von unserer Organisation beauftragt wurde, vorläufig zu werden, sondern daß es der Sache aus eigenem Interesse gehen hat. — Nachdem der Vorsitzende noch anforderte, die Beiträge bis zur Jahresabrechnung zu begleichen, erfolgte Zahlung der quieszenten, sehr zahlreich veranfaßten Ver- sammlung.

Frankfurt a. M. In unserer Mitgliederversammlung referierte Kollege Schmutz über „Die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen durch Sandhals Dr. Wolffs Lohn- system“. Das von Dr. Wolff (früher Sandhals der Frank- furter Brauereien) herausgegebene Buch „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter Deutschlands“ ist für unsere Kollegen einleuchtend und von der internationalen Arbeiterbewegung gelobt worden. Dr. Wolff erklärt zwar in seinem Vorwort, er habe sich in der Abhandlung weder

von Sympathie noch Antipathie gegen Arbeitgeber noch Arbeitnehmer leiten lassen. Man findet aber gar manches, was als direkt gegen die Arbeiter gerichtet betrachtet werden muß. Wenn Dr. Wolff meint, die Unternehmer sollten „Forderungen, welche sie als übertrieben und nicht im Einklang mit der Lage der Industrie erachten“, zurück- weisen, so ist das doch kaum arbeitserfreundlich. Die Soli- darität der Arbeiter und die hohen Beiträge der Gewerk- schaften haben es Herrn Dr. Wolff besonders angeleitet. Hierzu bemerkt er: Durch die Solidarität der Arbeiter wird das wirtschaftliche Hochkommen des einzelnen ver- hindert. Er kenne eine ganze Anzahl Gewerkschaften, die früher arme Arbeiter waren, die aber von Solidarität mit den gleichgeschickten Arbeitskameraden nichts wissen wollten. Die hohen Beiträge nennt er freiwillige Lohnreduktionen, die sich die Arbeiter leisten könnten, weil ihr Lohn über die notwendigen Lebensbedürfnisse hinaus ausreicht sei. Seinem ganzen Lohnsystem legt Dr. Wolff die ortsüblichen Tagelöhne zugrunde und kommt dabei zu recht inter- essanten Schlußfolgerungen. Das früher in den Brauereien ge- währte Freibier wird größtenteils in bar abgelöst resp. das nichtgetrunkene Bier in bar ausbezahlt. Trinkt man ein Arbeiter Bier, so schließt Wolff daraus, daß sich der Arbeiter um den Betrag, den der Bierverkauf ausmacht, besser stellt, als zum standesgemäßen Lebensunterhalt not- wendig ist. Solange der Arbeiter also noch einen Liter Bier trinkt, reicht der Lohn zum Lebensunterhalt zu; ja, er ist noch sehr reichlich bemessen, und der Arbeitgeber braucht keine Lohnzulagen zu gewähren. Hiermit hat Herr Dr. Wolff den Brauereien einen schlechten Dienst erwiesen, denn sie werden sich sagen müssen: Wehe uns, wenn diese Theorie in die Praxis umgesetzt würde, und alle Arbeiter nur dann ein Glas Bier trinken würden, wenn bei einem standesgemäßen Leben Geld dazu übrig bleibt. Das wäre wohl das Ende der Brauindustrie und ein paar bayerische oder bismarck-Brauereien würden genügen, um den Bedarf von Bier für die zu decken, deren Einkommen wirklich über den standesgemäßen Bedarf hinausgeht. Kollege Laut be- richtete noch über die Schiedsgerichtsverhandlung bezüglich der Lohnminderung der Flaschenbierfabrik. Nach ergän- zenden Berichten der beiden Schiedsgerichtsbeisitzer waren alle Redner der Ansicht, daß beim nächsten Tarifgespräch eine andere Regelung etwa vorkommender Differenzen Platz greifen müssen.

Koblenz. Am 14. Dezember feierte der Bundesverein Koblenz seine Weihnachtsfeierlichkeit. Interessant dabei war, wie dieses Fest zustande kam. Wir wissen ja längst, daß bei dieser Gelegenheit das nötige Kleingeld von den Herren Direktoren, Braumeistern und Vorkundjuristen zu- sammengeschoben wird. Die Herren geben es ja schließlich auch gerne her, da sie ja wissen, daß dieses Almosen auch keine Früchte trägt. Es könnte uns deshalb auch nicht viel interessieren, was hier in Koblenz alle Jahre von Seiten der Unternehmer gegeben wird. Aber geradezu verblüfft hat es uns, als wir hörten, daß auch bei Nichtmitgliedern des Bundes, wie Majors, Geiger, Schloffer und Ar- beiter ein Mitglied des Bundes war, um sie für ein paar Marklein zu gewinnen. Sowie wir hören konnten, soll nichts abgefallen sein, es soll dem Verzeihenden sogar die Meinung von den einzelnen richtig gesagt worden sein. Das ist aber doch die Höhe, wenn man daran denkt, wie der Bund 1911 hinter dem Rücken des Verbandes mit den Unternehmern das Monstrum von einem Tarifvertrag ab- geschlossen hat, nur für Brauer und Küfer. Da hat man an keinen anderen gedacht, da waren die Sandwerker, Majors, Geiger, Arbeiter und Antischer Nebenbade. Aber noch im selben Jahre zu Weihnachten kam der Bund, genau wie in diesem Jahre wieder und beriet in dem ganzen Betriebe herum um Geld für eine Festlichkeit. Nebenbei bemerkt heißt es dann hinunter, der Bund hat ein schönes Fest gefeiert, obwohl es ihm zum Teil von anderen bezahlt wurde, mit welchen sich der Bund schmü- det. Dieses Jahr muß es nicht so gut ausgefallen sein wie voriges Jahr, es war schlecht her, aber dafür glaubten die Mitglieder, etwas mehr Schamung dahinter setzen zu müssen. Besonders einer tat sich dabei hervor, ein sonst ganz unheimliches Männlein. Sowie wir hörten, soll ihm vom Wirt der „Grüne“ abgeholt worden sein. Der- jenige, der an der Königsbach-Brauerei Geld gesammelt hat, hat die Sache etwas herinrückig betrieben. Er jagte sich, was man auf einmal nicht erreicht, kann man das zweifach erreichen; er nahm dann die Sammelkarte zur Hand und zeigte, was die Herren Direktoren, Braumeister und dergleichen schon gezeichnet haben, um damit zu zeigen, daß es schließlich eine Ehre wäre, auch auf diese Liste einige, oder wenigstens eine Mark zu zeichnen.

Die Brauereiarbeiter in Koblenz sollten an dieser Stelle des Bundes und ihrer damit dokumentierten Ab- hängigkeit erkennen, daß sie es um so notwendiger haben, sich zusammenzuschließen zur Vertretung ihrer Interessen in eine Organisation, die auch wirklich ihre Interessen ver- tritt: in den Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter. Wer durch Betitel und Liebedienerei für sich Vorteile zu ergattern sucht, ist ein Schädling der Allgemeinheit und ein Schädiger der Interessen der Arbeiter; wer es ehrlieh mit der Vertretung seiner und der Kollegeninteressen meint, der kann mit jenen nichts gemein haben und schließt sich nur einem Verbands an.

Leipzig. Die letzte Versammlung mußte sich wieder mit dem nächsten Arbeitsnachweis beschäftigen. Kommt, daß der Brauereiverband nach viermonatigen zeitlichen Ueber- legungen“ weiteren Vorschlägen beigetreten ist, teilt er mit, daß er nationale Zustimmung wieder zurücknehmen muß, weil der nationale gelbe Bund der internationalen deutschen, österreichischen und schweizerischen Brauereigenossen (Einpruch) erhoben habe. Der Bund glaubt, daß er durch die Neue- rung in seinen Schiebungen beeinträchtigt wird. Jetzt be- hauptet diese Schuttruppe der Unternehmer, daß in Sachen des Arbeitsnachweises die Brauerei- und Mälzereiarbeiter der Deutlichkeit die Unwahrheit mitgeteilt hätten. Die Abänderung des Arbeitsnachweises ist einzig und allein vom Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter angeregt worden. In dieser Angelegenheit ist schon am 29. Juni dieses Jahres an den Geschäftsführer, Herrn Dr. Köpfer, eine Eingabe gerichtet worden. Nach langer gegenseitiger Schreibeerei ging am 1. November 1912 nunmehr von Herrn Köpfer folgendes Schreiben ein:

Die letzte Sitzung des Brauereivereins hat folgenden Beschlus...

Dies wurde am 3. November unserer Zahlstelle beiliegend...

Mit Bedauern bin ich gezwungen, Ihnen mitzuteilen...

Der Bund bringt also den Brauereiverein in eine unangenehme Lage...

Radberg. Im Hotel Kaiserhof tagte am Sonnabend, den 14. Dezember...

Bei einer Verhandlung erinnerte nun ein Arbeiteraus-

„Ich gehen Sie mir doch mit Abraham Auerbach, der ist ja mit der Kasse nach Amerika durchgebrannt...

Den Arbeiterausstufungsmitgliedern, die Auerbach kannten...

Von dieser Verleumdung hatte das Gewerkschaftsamt Kenntnis erhalten...

Herrn Kommerzienrat H. Brüne, Radberg.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Hierdurch gestatte ich mir, Herrn Direktor zu der am Sonnabend...

In dieser Versammlung soll Herrn Direktor Gelegenheit gegeben werden...

Herr Direktor hätte mit solchen heillosen Verleumdungen etwas vorsichtiger sein sollen...

Mit vorzüglicher Hochachtung

Max Auerbach.

Der Herr Direktor zog es vor, nicht zu erscheinen, er hatte einen Beamten entsandt...

Vom Gemahlsmann des Herrn Direktors erhielt Kollege Auerbach folgendes Schreiben:

Herrn Max Auerbach, zurzeit hier.

Sehr geehrter Herr!

Ich bedaure, das Opfer eines Verbums geworden zu sein und nehme die über Sie gemachten Äußerungen mit dem Ausdruck des Bedauerns hiermit zurück.

Hochachtungsvoll

Albert Jurda.

Es wird von den Gegnern behauptet in der Annahme etwas bleibt doch hängen.

Sulingen. Am 15. Dezember fand im Gewerkschaftshaus Sulingen eine gewerkschaftliche Mitgliederversammlung statt...

Rundschau

Aus der Mühlenindustrie

Gegen die Sonntagsmüllerei mündet sich ein Eingekandt in der 'Mühle'.

Am nicht zugrunde zu gehen und das Mehl recht billig verkaufen zu können...

plaut über andere, dies auch tun zu müssen, und daher bleibt immer alles beim alten...

Dasselbe haben wir seit Jahrzehnten gepredigt und geschrieben, freilich ohne besondere Erfolge...

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Ganz Gewerkschaft nach n. Japans Gedanken für nichtpolitisch erklärt. Von einer Hebererung des Vereins...

Interessant an der Freiprüfungsbeurteilung ist die Feststellung des Schöffengerichts...

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Behörden und die Richter bei der Entscheidung der Frage...

Christliches und Gektes

Konrad der Legn. Der geniale christliche Hausgenosse des Lebens- und Genusmittelverbandes...

Soziales

Die Gründung der 'Vollstürmer', gewerkschaftlich-gesamtwirtschaftliche Verührungs-Vereinigungen...

Der Aufsichtsrat der 'Vollstürmer' setzt sich aus acht Personen zusammen...

Mit der Annahme des nationalen Grundgesetzes in die Gesellschaft 'Vollstürmer' ins Leben gezogen...

Der Antrag auf Gründung des Gewerkschaftsvereins und Vertretung der Rechte...

Arbeiterversicherung

Was ist die Krankenkasse? Nach einer Zusammenstellung im 'Reichsanzeiger' über die Krankenkassen...

Am 17. Januar 1913 und dem von 1909 auf 1910 am ...

Table with 3 columns: Year (1907, 1910, 1911) and various financial entries like 'Einnahme', 'Ausgaben', etc.

Unter den herangezogenen ...

Literarisches

Mein Vorgesetzter ...

Verbandsnachrichten

Verbandsrat, ...

Die ...

Aussagen der Hauptverwaltung

Sehr geehrte ...

Geschichte des Vereins

Der Verein ...

Gänge der Hauptverwaltung

Am ...

Verbandsrat

Am ...

Am ...

Am ...

Veranstaltungsanzeigen. Sonnabend, den 4. Januar. ...

Gesellschaftsbrauerei Hagsburg. ...

Brauer Deutschlands! ...

Verbands-Zeitung 1912 ...

Verbands-Notizkalender für 1913 ...

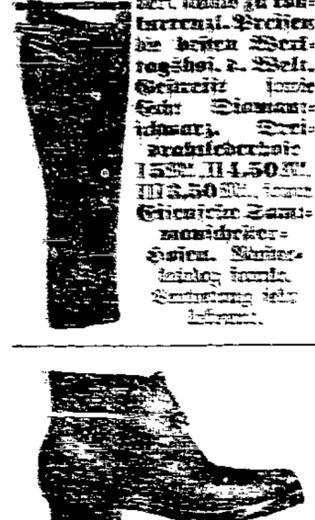
Wannau, Gauthaus zum ...

Senden allen meinen Kollegen ...

Wannau, Gauthaus zum ...

Wannau, Gauthaus zum ...

Wannau, Gauthaus zum ...



Wannau, Gauthaus zum ...